

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld*

Gemeinde *Anrath*

Register der Heiraths-Urkunden  
für das Jahr 1867.

Longford  
Anno 20. a 1. —

August Schmitt  
Ruam.

Kreis Crefeld

Bürgermeisterei Arath

## Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-  
rend des Jahres eintausend achthundert und sechshundertsechzig  
für die Bürgermeisterei Arath - bestimmt ist, und

sechzig  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Kgl. Landgerichts  
zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 15. Nov. 1866.

W. v. ...

Ruam.

des Cölemaus August Martin Oswald Joseph Deratt

und der Maria Anna Catherina Leng

Bürgermeisterei Auerath Kreis Bielefeld Regierungs Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats Januar ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Auerath

1) der Cölemaus August Martin Oswald Joseph Deratt ...

Jahre alt, geboren zu Auerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Auerath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 27-jähriger Sohn de ... Jacob Deratt, ...

2) und die Maria Anna Catherina Leng, ...

Jahre alt, geboren zu Auerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Auerath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 27-jährige Tochter de ... Johann Leng ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Auerath ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: ... 1. die Geburts ... 2. die ... 3. die ... 4. die ...

5. die Karte Inbunde der Mutter des Bräut Mamma Huber und die  
 vom rechten Augus Huber und die Mutter des Bräut Mamma Huber  
 6. die Karte Inbunde der Mutter des Bräut Mamma Huber und die  
 vom rechten Augus Huber und die Mutter des Bräut Mamma Huber  
 7. die Karte Inbunde der Mutter des Bräut Mamma Huber und die  
 vom rechten Augus Huber und die Mutter des Bräut Mamma Huber  
 8. die Karte Inbunde der Mutter des Bräut Mamma Huber und die  
 vom rechten Augus Huber und die Mutter des Bräut Mamma Huber

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Augustus Augustus Hartmann* *Os. u. a. d. Joseph Huber* *Derats* *in Maria Anna Catharina* *Leug.*

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Dommer* *und* *Leug.*  
 Jahre alt, Standes *Nidmünchen*  
 zu *Leug.* wohnhaft, welcher ein *Musiker* der neuen Ehegatten, des  
*Augustus Bensch* *und* *Leug.* Jahre alt, Standes  
*Nidmünchen* zu *Leug.* wohnhaft, welcher  
 ein *Musiker* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Bensch*  
*Leug.* Jahre alt, Standes *Nidmünchen*  
 zu *Leug.* wohnhaft, welcher ein *Opfner* der neuen Ehegatten und  
 des *Peter Leug* *Leug.* Jahre alt,  
 Standes *Nidmünchen*, zu *Leug.* wohnhaft, welcher ein  
*Leug.* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Leug.*  
*Leug.* *Leug.*

of Rath  
 A. Koch Leug  
 J. de Rath  
 Jacob Dommer  
 Wilhelm Leug  
 Aug. Bensch  
 Peter Leug

*Leug.*

des

Bürgermeisterei Seucata Kreis Reesfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael  
Rüttger

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert sechzig den funf und zwanzigsten  
des Monats Januar 1800 mittags um 11 Uhr, erschienen

vor mir Carl Friedrich Ludwig als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Seucata

und  
der

Elisabeth  
Rector.

1) der Michael Rüttger um und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Paffendorf. Regierungs-Bezirk Boeln

Standes Niderrhein wohnhaft zu Seucata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 20 jähriger Sohn des in Seucata  
verstorbenen Niderrhein Ewald Rüttger, und der  
lebenden und geborenen Catharina Robert.  
beide in ganz unabhängiger Willkür und in der  
ganz unabhängigen Willkür der Eltern.

2) und die Elisabeth Rector um und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Seucata Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Niderrhein wohnhaft zu Seucata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 20 jährige Tochter des in Seucata  
verstorbenen Georg Kuyloper Rektor  
und Anna Maria Sauer, die beide in ganz unabhängiger  
Willkür und in der ganz unabhängigen Willkür der Eltern.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Seucata Statt gehabt haben, nämlich die erste am

17 Januar 1800 und die andere am 20 Januar 1800.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Beigebrief von Paffendorf.

- 1. die Geburtsurkunde des Michael Rüttger um und zwanzigsten Januar 1800 in Seucata von Carl Friedrich Ludwig als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Seucata in der Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
- 2. die Heirathsurkunde des Ewald Rüttger um und zwanzigsten Januar 1800 in Seucata von Carl Friedrich Ludwig als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Seucata in der Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
- 3. die Geburtsurkunde des Georg Kuyloper um und zwanzigsten Januar 1800 in Seucata von Carl Friedrich Ludwig als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Seucata in der Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Rüttgers* und *Elisabeth Recker*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Rüttgers* fünfzig Jahre alt, Standes *Nidmunder* zu *Seerath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Friedemann Rüttgers* vierzig Jahre alt, Standes *Muphus* zu *Seerath* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten, des *Jaob Rüttgers* Sohn *und* *zweizehnhing* Jahre alt, Standes *Nidmunder* zu *Seerath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegatten und des *Peter Heenebaeisen* vierunddreißig Jahre alt, Standes *Nidmunder*, zu *Seerath* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Lu. Brund* *Leitung*, der *Mutter* des *Bräutigams* und *der* *zweizehnhing* *beide* *Eltern* des *Bräutigams* *und* *der* *zweizehnhing* *beide* *Eltern* der *Braut*.

*Wilhelm Rüttgers*  
*Elisabeth Recker*  
*Julius Robertus*  
*Johann Rüttgers*  
*J. Rüttgers*  
*Carl Rüttgers*

*Johann Rüttgers* *und* *Elisabeth Recker*





3. die Geburt beider des Civil Standes vierzig  
 vierzig Jahre alt, Standes Widwunder  
 4 die Maria Tochter des Müller des Civil Standes  
 vierzig Jahre alt, Standes Widwunder  
 vierzig Jahre alt, Standes Widwunder

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Kecuril Wefer und Maria Coa-  
tharina Bejuz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Also verhandelt in Gegenwart des Peter Wefer vierzig  
 Jahre alt, Standes Widwunder  
 zu Suratt wohnhaft, welcher ein Kind de a neuen Ehegatten, des  
Peter Jacob Bejuz vierzig Jahre alt, Standes  
Widwunder zu Suratt wohnhaft, welcher  
 ein Kind de a neuen Ehegatten, des Jacob Gauder  
vierzig Jahre alt, Standes Widwunder  
 zu Suratt wohnhaft, welcher ein Mutter de a neuen Ehegatten und  
 des Theodor Leichter vierzig Jahre alt,  
 Standes Widwunder, zu Suratt wohnhaft, welcher ein  
Mutter de a neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Civil-  
Standes Widwunder, des Volks des Civil-  
Standes Widwunder Widwunder  
Widwunder

Leichter  
Katharina Leichter  
Peter Wefer  
P. J. Leichter  
Jacob Gauder  
Widwunder  
Widwunder

Widwunder

des  
Heinrich  
Scherphausen  
  
und  
der Maria  
Sibilla  
Kerper.

Bürgermeisterei Seurath Kreis Prefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend acht-hundert sechshundertsechzig den vielten  
des Monats (Januar) sechsmittags sonn Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Ludwig als  
Beamten des Personenstandes der Seurath  
1) der Heinrich Scherphausen einunddreißig

Jahre alt, geboren zu Seurath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Nidammban — wohnhaft zu Seurath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwo jähriger Sohn der zu Seurath  
Josephine Nidammban und Johann Mathias Scherphau-  
sen, und der früheren Christiane geborenen Maria  
Catharina Kerpermann. Das Matr. des Eintrages  
von zu gesehen, und erweist in der gesehenen Urk.  
unzweifelhaft.

2) und die Maria Sibilla Kerper zweiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Seurath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Nidammban — wohnhaft zu Seurath —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwo jährige Tochter der zu Au-  
rath Josephine geborenen Johann Everhard Ker-  
per, und der früheren Josephine geborenen Marie  
Christiane geborenen Kerper, das Matr. des Eintrages  
von zu gesehen, und erweist in der gesehenen Urk.  
unzweifelhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Seurath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweizehnten — und die  
andere am sechszehnten Januar sechshundert-  
sechzig.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: der einundzwanzig Urkunden vorhanden.

- 1 die Geburts-Urkunde des Heinrich geborenen Maria sechshundert-  
sechzig von zu gesehen Urk. unzweifelhaft
- 2 die Heiraths-Urkunde des Maria geborenen Maria sechshundert-  
zweizehnten von zu gesehen Urk. unzweifelhaft
- 3 die Geburts-Urkunde des Maria geborenen Maria sechshundert-  
zweizehnten von zu gesehen Urk. unzweifelhaft
- 4 die Heiraths-Urkunde des Maria geborenen Maria sechshundert-  
zweizehnten von zu gesehen Urk. unzweifelhaft

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Scheyhaussen und Maria Theresia Keiser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Lorier einzig Jahre alt, Standes Nidammben

zu Aerata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des Jacob Ingmann siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Nidammben zu Aerata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des Herman Keppers siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Nidammben

zu Aerata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, und des Edward Keppers fünfundsiebenzig Jahre alt, Standes Nidammben, zu Aerata wohnhaft, welcher ein

Musiker der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ludwig Müller, Müller des Beamten beim Standesamt in Aerata am 2ten Februar 1800.

L. Müller

Maria Keiser

J. Ingmann

Herman Kepper

Ed. Kepper

Germann Kepper

Müller

Gerhard Lorier

des

Bürgermeisterei Swath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter,  
Wilhelm  
Mertens:

Im Jahre eintausend achthundert sißan und fißzigsten gwan und gwanzigsten  
des Monats Februar, von mittags un Uhr, erschienen

vor mir Carl Gieulichs, Einvermählter als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Swath,

und

1) der Peter Wilhelm Mertens, drei und gwanzig

der

Maria  
Louise  
Wamers:

Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes Handelmann wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Neersen  
wohnenden Chirurgen Johann Heinrich Mertens, und der  
 Dort wohnenden Anna Catharina Hamm,  
malig Lebende ganzjährig war, und erklärte zu diesem Heirath  
ihre Einwilligung zu erkennen.

2) und die Maria Louise Wamers, drei und gwanzig

Jahre alt, geboren zu Swath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes Handelmann wohnhaft zu Swath,

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Swath  
wohnenden Chirurgen Johann Jacob Wamers,  
und Anna Catharina Portges, Lebende ganzjährig waren unver-  
ehet, und erklärten in die ganzjährig Heirath ihre Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Swath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten und die  
andere am zweiten Februar dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Heirathsbuch von Neersen

1. die Geburts Urkunde des Bräutigams Número vierehtzig von  
sißten August ein tausend acht hundert drei und sißzig.
  2. die Heirath Urkunde des Bräutigams Número un und  
sißzig von acht hundert sißfundert ein und fißzig.
- Da die sißigsten Registern vorhanden:
3. die Geburts Urkunde der Braut Número acht und fißzig von sißten  
und gwanzigsten Juli ein tausend acht hundert drei und sißzig.
- Heirathsbuch von Neersen,
4. die Verkündigungs Erklärung von gwanzigsten dieses  
Monats,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Wilhelm Hertens und Maria Louise Wamers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Heinrich Hertens, zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Parisherr* zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* des neuen Ehegattin, des *Christian Löwen, zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Parisherr* zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Mouster* de *neuen Ehegattin*, des *Hubert Birkmanns* *mutter und zwanzig* Jahre alt, Standes *Parisherr* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de *neuen Ehegattin* und des *Leo Piethen, zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Parisherr* zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Mouster* de *neuen Ehegattin* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *den Conrad Lütke, den Johann den Conrad und den Johann, die Mütter des Bräutigams und des neuen Ehegattin*

*Willy. Marquard.*

*Louise Wamers  
J. Jacob Wamers  
Kath. Ludwig*

*Peter Heinrich Hertens*

*Christian Löwen*

*Hubert Birkmanns*

*Lud. Fintzen. Caregierlich*

des  
Franz  
Nicolaus  
Willems

Bürgermeisterei

Aurath

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundert und zweizehzig den zweiten und zweizehzigsten  
des Monats Februar ———— am mittags um — Uhr, erschienen

vor mir Carl Gerlich, Bürgermeister — als —  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Aurath

1) der Franz Nicolaus Willems, zwei und zweizehzig —

und  
der  
Anna  
Gertrud  
Kroppen,

Jahre alt, geboren zu St. Louis ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————

Standes Wittwen ———— wohnhaft zu St. Louis ————

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———— groß jähriger Sohn der in St. Louis,  
wofür die geborenen Wittwen Peter Willems und Margaretha Laus. Beide Eltern waren anwesend und erklärten zu  
dieser Heirath ihre freiwillige Zustimmung zu ertheilen

2) und die Anna Gertrud Kroppen, zwei und zweizehzig —

Jahre alt, geboren zu Rheurdt. ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————

Standes Wittwen ———— wohnhaft zu Aurath ————

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———— groß jährige Tochter der in Aurath,  
wofür die geborenen Mütter Heinrich Kroppen und  
Anna Gertrud Eickmanns. Beide Eltern waren anwesend  
und erklärten zu dieser freiwilligen Heirath ihre Zustimmung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Aurath und St. Louis Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zweizehzigsten Januar respective dritten Februar und die andere am dritten respective zweiten Februar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Bayr. Gesetz von St. Louis.

- 1. Die Geburtsurkunde des Erzählens — zwei und zweizehzigsten Januar zweihundert und zweizehzig.
- 2. Die freiwillige Zustimmung der geborenen Eltern — zwei und zweizehzigsten dieses Monats.

Bayr. Gesetz von Rheurdt.

- 3. Die Geburtsurkunde des Erzählens — zwei und zweizehzigsten dieses Monats.

Löpfung des Wortes "zwei" und "zweizehzig" fünf "zweizehzig".

F. Willems

J. Kroppen

P. Willems

M. Laus

P. W. Metz

J. Kroppen

H. Hennig

C. F. J. J. J.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Franz Nicolaus Wellemst* und *Anna Gertrud Kroppen*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Wilhelm Aretz*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Advocatus* zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Johann Kroppen*, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Advocatus* zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Kindler* der neuen Ehegattin, des *Peter Heinrich Ritten* ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Registrator* zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin und des *Hermann Dommers*, zwanzig Jahre alt, Standes *Advocatus* zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Kreisamt* *Landen*, *Im Alter* des *Dr. v. d. Brunn* und *Im Alter* des *Dr. v. d. Brunn*, *Kroppen* und *Dommers*, beide *Ältern* des *Kreisamts* und *Im Alter* des *Dr. v. d. Brunn*, *Im Alter* des *Dr. v. d. Brunn* im *Verfahren* zu sein.

*Im Alter* *Dr. v. d. Brunn*.  
*Gottlieb Kroppen*.  
*P. Wellemst*  
*M. L. v. d. Brunn*  
*Pet. Wilh. Aretz*  
*Johann Kroppen*  
*H. Dommers* *Caesarius*

des Peter  
 Mathias  
 Joseph  
 Friedrich  
 Glasmachers  
 und  
 der Magdalena  
 Engelen.

Bürgermeisterei Sevath Kreis Orfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn den sechszehnten Tag  
 des Monats februar — Nach mittags dreieinhalb Uhr, erschienen  
 vor mir Bartholomäus als  
 Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Sevath —

1) der Peter Mathias Joseph Friedrich Glasmacher  
sechszehnjährig —

Jahre alt, geboren zu Kempen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Bürgerlicher — wohnhaft zu Oest —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des h. Oest  
Joseph und Katharina Michelin Glasmachers, in  
der Stadt Orfeld von Orfeld am 11ten Januar 1817 geboren.  
Der Vater ist ein gebürtiger Orfelder und ein gebürtiger  
in der Stadt Orfeld am 11ten Januar 1817 geboren.

2) und die Magdalena Engelen einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Sevath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Mägdlein — wohnhaft zu Sevath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter des h. Amann  
Joseph und Katharina Engelen in der Stadt Orfeld  
am 11ten Januar 1817 geboren. Der Vater  
ist ein gebürtiger Orfelder und ein gebürtiger  
in der Stadt Orfeld am 11ten Januar 1817 geboren.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
 Gemeinde-Hauses zu Sevath am Oest Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten Tag des Monats februar einundzwanzig Uhr und die  
 andere am einundzwanzigsten Tag des Monats februar einundzwanzig Uhr.  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen  
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Bezeugungs von Kempen.
1. Ein gebürtiger Orfelder und ein gebürtiger in der Stadt Orfeld am 11ten Januar 1817 geboren und ein gebürtiger in der Stadt Orfeld am 11ten Januar 1817 geboren.
  2. Ein gebürtiger Orfelder und ein gebürtiger in der Stadt Orfeld am 11ten Januar 1817 geboren und ein gebürtiger in der Stadt Orfeld am 11ten Januar 1817 geboren.
  3. Ein gebürtiger Orfelder und ein gebürtiger in der Stadt Orfeld am 11ten Januar 1817 geboren und ein gebürtiger in der Stadt Orfeld am 11ten Januar 1817 geboren.



Am donnersd. Morgen verheiratet:

4. die Geburt hundert und fünfzigster Tag  
nach dem neuen Jahr, den 20. October Anno  
1781 zu \_\_\_\_\_ im Kreis \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Matthias Joseph Friedrich Glasmaacher aus Magdalenen Engelen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Hellingstein aus  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Musken de \_\_\_\_\_ neuen Ehegatten, des  
Peter Johann Rissen fünfzig Jahre alt, Standes  
\_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein Musken de \_\_\_\_\_ neuen Ehegatten, des Michael Jacob  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Musken de \_\_\_\_\_ neuen Ehegatten, und  
des Adolph Becher fünfzig Jahre alt,  
Standes \_\_\_\_\_, zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
Ondal de \_\_\_\_\_ neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_.

F. Glasmaacher

M. Engelmann  
W. d. Glasmaacher

- L. Engelmann
- W. Dorothea Engelmann
- Peter Joh. Rissen
- Ant. Helling
- Ch. Fischer
- J. Becker

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bürgermeisterei *Surath*, Kreis *Oesfeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechshundert fünfzig* den *zweiten* *zwanzigsten* des Monats *Februar* — *Nachmittags* *drei* — Uhr, erschienen

vor mir *Carl Gleichert*, *Bürgermeister* als *Beamteten* des Personenstandes der *Bürgermeisterei Surath*.

1) der *Peter Joseph Rütters*, *zwanzig*

Peter Joseph Rütters

und

Anna Catharina Franxisca Drillen.

Jahre alt, geboren zu *Surath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Tagelöhner* — wohnhaft zu *Surath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*. — *viertel* jähriger Sohn der *zu Surath* wohnenden *gebürtigen*, *Goldschmieds* *Johann Peter Rütters* und *Margaretha Küppers*. Beide Eltern waren *anwesend* und *erklärten* in *ihrem* *gesetzlichen* *Einvernehmen*.

2) und die *Anna Catharina Franxisca Drillen*, *zwei* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Surath*. — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, —

Standes *Interimistin* — wohnhaft zu *Surath* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*. — *groß* jährige Tochter der *zu Surath* wohnenden *Interimisten* *Heinrich Drillen*, und der *zu Surath* wohnenden *Hausfrau* *Sibilla Margaretha Kamper*, welcher *letztere* *gleichfalls* *gegenwärtig* *war* und *erklärte*, in *ihrem* *gesetzlichen* *Einvernehmen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Surath*. — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die andere am *sechszehnten* *Februar* *des* *sechshundert* *fünfzigsten* Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Im* *gesetzlichen* *Einvernehmen*

1. die *gebürtigen* Urkunde des *Verheiratheten*, *Nummer* *zwei* und *fünfzig* vom *zweiten* *Februar* *des* *sechshundert* *fünfzigsten* Jahres.
2. die *gebürtigen* Urkunde der *Braut*, *Nummer* *zwei* und *dreißig* vom *zweiten* *Februar* *des* *sechshundert* *fünfzigsten* Jahres.
3. die *gebürtigen* Urkunde des *Verheiratheten* der *Braut*, *Nummer* *fünf* und *zwei* vom *zweiten* *Februar* *des* *sechshundert* *fünfzigsten* Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Joseph Rütters und Anna Catharina Frankisca Drillen*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Franz Drillen, dreißig*

\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Witwenaber*

zu *Swath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* — der neuen Ehegattin, des *Jacob Ohligs*, *zwei und dreißig*, \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Ökonomie* \_\_\_\_\_ zu *Swath* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher

ein *Kaufman* — der neuen Ehegattin, des *Herrmann Joseph Stein*, *acht und zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Witwenaber* \_\_\_\_\_

zu *Swath* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Kaufman* — der neuen Ehegattin und des *Peter Jacob Rütters*, *ein und vierzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Holzschneidmeyer* — , zu *Swath* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Ann Braun* *Leuten* und *Ann Jürgens*. *Sie fiktura der Brautleute erklärten* *sammlich* *Vertrauen* *unverfälscht* *gütlich*.

*Anton Joseph Rütters*

*Anna Catharina Frankisca*

*Franz Drillen*  
*Jacob Ohligs*

*Jacob Ohligs*

*H. J. Stein*

*P. J. Rütters*

*egalgerlich*

des

Bürgermeisterei Leuata Kreis Bresfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Johann  
Peter  
Liesew  
und  
der Ama

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert sechzig den zweiten  
des Monats Mai 1806 mittags um 11 Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Lütjens als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Leuata  
1) der Johann Peter Liesew und seiner

der Ama  
Catarina  
Schmitz

Zahre alt, geboren zu Leuata — Regierungs-Bezirk Bütschdorf —  
Standes Kindmachers — wohnhaft zu Neersen —  
Regierungs-Bezirk Bütschdorf —, groß jähriger Sohn des Herrn  
Joseph Thylloper und Fräulein Johanna Anton Becken, und  
der letzten lebenden geborenen Maaria Sibilla Köhr  
der Katholischen Genossenschaft von unserer und andere  
in der gemeinschaftlich einigen einigkeitlich.  
2) und die Ama Catarina Schmitz und seiner

Zahre alt, geboren zu Leuata — Regierungs-Bezirk Bütschdorf —  
Standes Kindmachers — wohnhaft zu Leuata —  
Regierungs-Bezirk Bütschdorf —, groß jährige Tochter des Herrn  
Joseph Thylloper und Fräulein Peter Johann Schmitz, und  
der letzten lebenden geborenen Gertrud Oellers  
der Katholischen Genossenschaft von unserer und andere  
in der gemeinschaftlich einigen einigkeitlich.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Leuata und Neersen statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten April und die  
andere am zweiten Februar 1806.

Daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: zwei einigkeitlich gewilligt.
1. die geborene Kindmachers der Katholischen Genossenschaft von unserer und andere  
in der gemeinschaftlich einigen einigkeitlich.
  2. die geborene Kindmachers der Katholischen Genossenschaft von unserer und andere  
in der gemeinschaftlich einigen einigkeitlich.
  3. die geborene Kindmachers der Katholischen Genossenschaft von unserer und andere  
in der gemeinschaftlich einigen einigkeitlich.

Ehevertrug von Neesen.

4. die Paula Andreasen da. Mutter des Bräutigams  
Mutter des Brautvaters und fünfzig Jahre alt, fünfzig Jahre  
daneben die Pauline Andreasen da. Mutter des Bräutigams  
5. die Pauline Andreasen da. Mutter des Bräutigams  
fünfzig Jahre alt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Neesen und  
Anna Catharina Scheuf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Cornelius Scheuf fünfzig  
Jahre alt, Standes Regelmann  
zu Neese wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des  
Johann Peter Neesens fünfzig Jahre alt, Standes  
Regelmann zu Neese wohnhaft, welcher  
ein Mutter des neuen Ehegattens, des Johann Neesens  
Neesen fünfzig Jahre alt, Standes Regelmann  
zu Neese wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegattens und  
des Neesen fünfzig Jahre alt,  
Standes Regelmann, zu Neese wohnhaft, welcher ein  
Mutter des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Neese,  
Anton und Pauline Scheuf, Neesen und Neesen  
des Paulus des Bräutigams, des Mutter des Bräutigams  
und des Pauline des Bräutigams Neesen,  
fünfzig Jahre alt.

J. P. Neesen  
A. C. Scheuf  
Cornelius Scheuf  
Joh. Peter Neesen  
Anton Scheuf

Anton Scheuf

des Peter Johann Jndahl

Bürgermeisterei Swath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den sieben und zwanzigsten des Monats April

Um mittags drei

Uhr, erschienen

vor mir Carl Gielichs, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Swath.

1) der Peter Johann Jndahl, neun und zwanzig

und Anna Christina Breimes.

Jahre alt, geboren zu Swath Regierungs-Bezirk Düsseldorf,

Standes Wittwe wohnhaft zu Swath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Swath verstorbenen Linnwaders Johann Heinrich Jndahl, und der für vornehmlichen juristischen Studiis Maria Anna Catharina Bonn, welche letztere voraussetzungsweise erklärte in die vorgenannte Heirath einzuwilligen.

2) und die Anna Christina Breimes, Wittwe von Peter Jacob Cerschkes, neunundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Oedt Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Alerosfrau wohnhaft zu Weesen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu Oedt verstorbenen Aleros Johann Baptist Breimes, und der noch vornehmlichen Alerosfrau Anna Maria Erbrüggen. Letztere hat voraussetzungsweise erklärt zu Weesen in die vorgenannte Heirath einzuwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Swath und Weesen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburts Urkunde des Linnwaders Nummer fünf und fünfzig vom ...
  2. die Heirath Urkunde des Wittens des Linnwaders Nummer zwölf vom ...
  3. die Geburts Urkunde des Sohns Nummer neun und zwanzig vom ...

4. In der Ehebekunde des Peter des Landmanns  
sind, von zweien Jahren nebst fünfzig  
fünfzig.

Leibknecht von Felsen,

5. In der Ehebekunde des Johann des Landmanns  
sind, von zweien Jahren nebst fünfzig Jahren  
sind, von zweien Jahren nebst fünfzig Jahren

6. In der Ehebekunde des Johann des Landmanns  
sind, von zweien Jahren nebst fünfzig Jahren

7. In der Ehebekunde des Johann des Landmanns  
sind, von zweien Jahren nebst fünfzig Jahren

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Indahl und Anna  
Christina Breimes,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Gerhard Beckers, <sup>2</sup>  
und fünfzig Jahre alt, Standes Verwalter  
zu Surath wohnhaft, welcher ein Kaufbar de den neuen Ehegatten, des  
Heinrich Indahl, und neunzig Jahre alt, Standes  
Verwalter zu Surath wohnhaft, welcher  
ein Leibknecht de den neuen Ehegatten, des Eduard Küppers fünf  
und dreißig Jahre alt, Standes Verwalter  
zu Surath wohnhaft, welcher ein Kaufbar de den neuen Ehegatten und  
des Johann Michael Benth fünf und neunzig Jahre alt,  
Standes Knecht, zu Surath wohnhaft, welcher ein  
Kaufbar de den neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Land  
Cantons und des Jahres, der Mutter des Bräutigams et  
klare Schreibens aus dem Jahre.

Johann Indahl

Christina Breimes

J. Benth

H. Indahl

Ed. Küppers

J. M. Benth

Gezeichnet

des

Bürgermeisterei *Surath*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Peter Wefers.*

Im Jahre eintausend achthundert *sieben und fünfzig* den *zweiten* des Monats *Mai* *von* mittags *um* *\_\_\_\_\_* Uhr, erschienen vor mir *Carl Giedrichs, Bürgermeister* als *\_\_\_\_\_* Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Surath.*

und

1) der *Peter Wefers, drei und zwanzig*

der

*Maria Theresia Engels.*

Jahre alt, geboren zu *Surath* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf* Standes *Landwirth* wohnhaft zu *Surath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *zu Surath verstorbenen Landwirths Johann Peter Wefers, und der Frau wif wofurden genannten Anna Maria Pesch, welche Letzte vorausam war und erklärt in ihr vorgenanntem Ehegatten einzwilligen.*

2) und die *Maria Theresia Engels, zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Surath* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf* Standes *Landwirthin* wohnhaft zu *Surath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *zu Surath verstorbenen Landwirths Anton Engels und der Frau wif wofurden genannten Anna Maria Birken, welche Letzte gleichfalls vorgenannt war, und in ihr vorgenanntem Ehegatten einzwilligen erklärt.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Surath* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *zwei und zwanzigsten April* und die andere am *ersten Mai* *des Jahres*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Im Jahr fünfzigsten Augustus vor fünfzig.*

1. In Geburts-Urkunde des *Erwähnten*, *Stammes* am *zwei und fünfzigsten* vom *ersten* *Tag* *des* *ersten* *Monats* *des* *ersten* *und* *zweiges*.
2. In Geburts-Urkunde der *Erwähnten* *Stammes* *am* *zwei und zwanzigsten* *Monats* *des* *ersten* *und* *zweiges*.
3. In *Herbe* *Urkunde* *des* *Vertrags* *des* *Erwähnten* *Stammes* *am* *zwei und zwanzigsten* *Monats* *des* *ersten* *und* *zweiges*.
4. In *Herbe* *Urkunde* *des* *Vertrags* *des* *Erwähnten* *Stammes* *am* *zwei und zwanzigsten* *Monats* *des* *ersten* *und* *zweiges*.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Wefers und Maria Theresia Engels.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Stein, fünf und zwanzig*  
Jahre alt, Standes *Präsidenten*  
zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten, des  
*Herrmann Joseph Stein, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Präsidenten* zu *Aurath* wohnhaft, welcher  
ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten, des *Jacob Zander, vier*  
*und zwanzig* Jahre alt, Standes *Präsidenten*  
zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegatten und  
des *Heinrich Wefers, fünf und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Präsidenten*, zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *dem Land-*  
*Lehrer und dem Zungen, beide Mütter der Leinwand*  
*in erklärten Ehesachen einverstanden zu sein.*

*Peter Wefers.*

*Theresia Engels*  
*Carl Stein*

*H Stein*

*Jakob Zander*  
*Georg Wefers*

*Carl Stein*

des

Bürgermeisterei *Arzath*

Kreis *Refeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Andreas  
Ohlig*

Im Jahre eintausend achthundert *sißun und fünfzig* den *zwanzigsten*  
des Monats *April* *viß* mittags *siß* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gielichs, Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der *Arzath*

und

1) der *Andreas Ohligs, fünf und fünfzig*

der

*Anna  
Sibilla  
Elisabeth  
Schmittz.*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Witwenweiber* wohnhaft zu *Arzath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *zu Neersen*  
*verstorbenen Otkard Michael Ohligs und der für verstorbenen*  
*gnawer Clapan Eva Catharina Hinrichsen*

2) und die *Anna Sibilla Elisabeth Schmittz, zwei und*  
*vingzig*

Jahre alt, geboren zu *Arzath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Witwen* wohnhaft zu *Arzath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *zu Arzath*  
*verstorbenen gnawer Clapan Johann Cathias Schmittz und der*  
*für verstorbenen gnawer Clapan Anna Gertrud Bröckers, waly*  
*Schwere verstorben war und in der vorgenannten Heirath un-*  
*günstig erklärt.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Arzath* *Arzath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*viß und zwanzigsten April* und die  
andere am *sißten April* *siß*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Heiraths-Urkunde von Neersen.*

1. die Geburts-Urkunde des *Leinhardts Nummer siß vom viß*  
*zefunten sechsten tausend aufsißend zwai und fünfzig*
2. die Heirath-Urkunde des *Vertrab des Leinhardts Nummer fünf und*  
*zwanzig vom vi und zwanzigsten Septemba tausend aufsißend zwai und*  
*vingzig*
3. die Heirath-Urkunde des *Großvaters wittkeller Dits des Leinhardts*  
*Nummer vi und zwanzig vom sißzefunten Juli tausend aufsißend*  
*zwai und zwanzig.*

*Heiraths-Urkunde von Ecklenz.*

4. *vergliebt der Großvater wittkeller Dits des Leinhardts Nummer*  
*zwai und vingzig vom zefunten April tausend aufsißend*

Heirathsurkunde von Königsberg.

5. die hier be Urkunde des Großvaters miterlesener Partei des Leuten Leuten  
Münners aufgabe vom vierzigsten März tausend vierhundert sechs
6. des Leuten des Großvaters miterlesener Partei des Leuten Leuten  
Münners aufgabe vom vierzigsten März tausend vierhundert sechs  
zu den folgenden Registern verzeichnet:
7. die Geburt Urkunde der Braut Münners fünf, vom vierzigsten  
Januar tausend vierhundert fünf und vierzig.
8. die hier be Urkunde des Vaters der Braut, Münners fünf und  
fünfzig vom vierzigsten September tausend vierhundert sechs und vierzig.
9. die hier be Urkunde der Mutter des Leuten Leuten Münners vier  
und vierzig vom vierzigsten März tausend vierhundert sechs und vierzig.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Ohligs und Anna Li-  
zella Elisabeth Schmittz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Kuschenbach, fünf und  
vierzig Jahre alt, Standes Prinzen  
zu Surath wohnhaft, welcher ein Maister de n neuen Ehegatt un, des  
Wilhelm Gantevoort, zwei und vierzig Jahre alt, Standes  
Prinzen zu Surath wohnhaft, welcher  
ein Prinzen de n neuen Ehegatt in, des Theodor Lückow, sechs  
und vierzig Jahre alt, Standes Prinzen  
zu Surath wohnhaft, welcher ein Maister de n neuen Ehegatt n und  
des Johann Michael Raus neun und vierzig Jahre alt,  
Standes Prinzen, zu Neusen wohnhaft, welcher ein  
Maister de n neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von Leuten-  
Leuten und Leuten; die Mutter der Braut erklärte  
Prinzen miterlesener zu sein.

Andr. Ohligs

Anna Schmittz

Joh. Mich. Raus

Jacob Kuschenbach

W. Gantevoort

Fr. Lückow

Ich hiermit

des

Thomas  
Driesen

Bürgermeisterei Surath

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert fünfzig den sechshundert zwanzigsten  
des Monats Mai das mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Surath

und

1) der Thomas Driesen, Witwer von Anna Getrud  
Geneschen, am und fünfzig

der

Catharina  
Margaretha  
Schmitz.

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Witwenweber wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu  
Neersen verstorbenen geb. Gierlich, Kupfermeister Matthias Driesen,  
und Opumarie Anna Christina Köster.

2) und die Catharina Margaretha Schmitz, Witwe von  
Johann Jacob Klöckner, am und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes am Gießfuß wohnhaft zu Surath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu  
Schiefbahn verstorbenen geb. Gierlich, Witwenweber Heinrich Schmitz  
und Luise Anna Catharina Köster.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Surath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwölften und die

andere am neunzehnten Mai des Jahrs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Heirathsbuch.
1. die Geburtsurkunde des Bräutigams von Willich, Nimmern am und zwanzigsten von Neersen  
am und zwanzigsten September, zwei und zwanzig.
  2. die Sterbeurkunde des Vaters des Bräutigams von Neersen, Nimmern fünf und zwan-  
zig von zwölfsten April, zwei und zwanzig.
  3. die Sterbeurkunde des Bräutigams von Neersen, Nimmern sechshundert und zwanzig von  
zweihundert October, zwei und zwanzig.
  4. das Laufen des Prospektors väterlicher Theil des Bräutigams von Willich, Nimmern fünf  
und zwanzig von ersten November, zwei und zwanzig.
  5. das Laufen der Prospektors väterlicher Theil des Bräutigams von Willich von fünftem  
April, zwei und zwanzig.
  6. das Laufen der Prospektors väterlicher Theil des Bräutigams von Neersen, Nimmern  
sechshundert und zwanzig von zweihundert October, zwei und zwanzig.
  7. das Laufen der Prospektors väterlicher Theil des Bräutigams von Willich von fünftem  
October, zwei und zwanzig.

11

- 8. Torglaufen der Hauptmann des Landrath von Herten, Nummer fünfzig vom Festsetzungskarte 1844 aufgesetzten und fünfzig
- 9. in der Geburts Urkunde der Braut, von Schiefbahn, Nummer fünfzig vom Festsetzungskarte 1844 aufgesetzten und fünfzig
- 10. die Karte Urkunde des Landrath von Schiefbahn, Nummer zwei mit fünfzig
- 11. Torglaufen der Müller der Ernt von Schiefbahn, Nummer zwei mit vierzig und acht mit zweizehnten December, aufgesetzten und acht mit vierzig
- 12. Torglaufen der Hauptmann vaterlicher Erb der Braut von Schiefbahn, Nummer fünfzig vom Festsetzungskarte 1844 aufgesetzten und fünfzig
- 13. Torglaufen der Großmutter vaterlicher Erb der Braut, von Schiefbahn, Nummer zwei mit zweizehnten und acht mit zweizehnten August aufgesetzten und fünfzig
- 14. Torglaufen der Großmutter mütterlicher Erb der Braut, von Herten, Nummer zwei mit vierzig vom Landrath des Landrath aufgesetzten und fünfzig
- 15. Torglaufen der Hauptmann mütterlicher Erb der Braut von Schiefbahn, Nummer zwei mit zweizehnten und acht mit zweizehnten April aufgesetzten und fünfzig
- 16. die Hauptmann in der Festsetzungskarte der Braut, von Herten, Nummer zwei mit zweizehnten und acht mit zweizehnten April aufgesetzten und fünfzig
- 17. die Karte Urkunde des Hauptmann der Braut, Nummer fünfzig vom Festsetzungskarte 1844 aufgesetzten und fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Thomas Driesen und Catharina a Margaretha Schmidt.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Dorsant, vier mit fünfzig Jahre alt, Standes Kreishauptmann

zu Swath wohnhaft, welcher ein Bismayer de n neuen Ehegattin, des Johann Heinrich Uerschelen, vier mit fünfzig Jahre alt, Standes Oekron zu Swath wohnhaft, welcher

ein Knecht de n neuen Ehegattin, des Martin Ehlig, zwei mit fünfzig Jahre alt, Standes Kriegsführer

zu Swath wohnhaft, welcher ein Knecht de n neuen Ehegattin und des Johann Peter Ex, zwei mit fünfzig Jahre alt, Standes Oekron zu Swath wohnhaft, welcher ein

Bismayer de n neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem Landrath von Swath, sowie dem Landrath, der Braut erklärte Bescheidungsmanuskript zu sein.

*Thomas Driesen*

*W. Dorsant*

*H. Uerschelen*

*Mein Onkel*

*Johann Peter Ex*

*Landrath*

des August Weyers.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den fünften des Monats Juni ... vor mir Carl Gerriehs, Bürgermeister ... als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurath.

und Maria Getraud Kuschenbach.

1) der August Weyers, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Weisen ...

Jahre alt, geboren zu Weisen ... Standes Parikmachers ... wohnhaft zu Weisen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... groß-jähriger Sohn de s zu Weisen ...

2) und die Maria Getraud Kuschenbach, sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu St. Fönis ...

Jahre alt, geboren zu St. Fönis ... Standes Gutmäckerin ... wohnhaft zu Aurath ... groß jährige Tochter de s zu St. Fönis ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Aurath und Weisen ...

- Gene Urkunden sind: Heirathsbrief von Weisen. 1. des Geburts Urkunde des Bräutigams ... 2. des Heiraths Urkunde der Mütter ... 3. des Befreiungsbrief über die ... 4. des Geburts Urkunde der Braut ...

5. In der Urkunde des Notars der Stadt, Nummer 1504 vom fünfzehnten März mit vierzig Jahren. December fünfzehnjährig.
6. In der Urkunde der Mutter der Stadt Nummer 1504 vom fünfzehnten März mit vierzig Jahren. December fünfzehnjährig.
7. In der Urkunde des Großvaters väterlicher Seite der Stadt Nummer 1504 vom fünfzehnten März mit vierzig Jahren. December fünfzehnjährig.

Die Urtheile sind im Sinne der Gesetzgebung, das die Großmutter väterlicher Seite, und beide Großväter väterlicher Seite der Stadt Nummer 1504 vom fünfzehnten März mit vierzig Jahren, so ist aber unmöglich für die daselbstigen Urtheile zu beschaffen, da sie nicht wissen wo sich diese Urtheile befinden, und die Urtheile, das obgleich für die daselbstigen Urtheile Nummer 1504 vom fünfzehnten März mit vierzig Jahren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß August Weyers und Maria Gertrud Küschenbach.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Küschenbach, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Brautvater zu Auerath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Mathias Esfer, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Brautvater zu Auerath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Heinrich Küschenbach, ein und vierzig Jahre alt, Standes Sohn zu Auerath wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und des Peter Heinrich Stauber, vier und vierzig Jahre alt, Standes Oheim zu Auerath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschickener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt Landau, dem Notar des Bräutigams und dem Zeugen.

August Weyers  
 Gertrud Küschenbach  
 Herrn Weyers  
 & Küschenbach  
 Meines Ehem.  
 Hans Küschenbach  
 Joh. Hans Stauber  
 Gegenwärtig

des

Bürgermeisterei *Aurath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Georg*  
*Wirtz*.

Im Jahre eintausend achthundert *sieben und fünfzig* den *ein und zwanzigsten*  
des Monats *Juni* *Abend* mittags *fünf* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Geilichs*, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Aurath*.

und

1) der *Georg Wirtz*, *aust und zwanzig*

der

*Johanna*  
*Frein*.

Jahre alt, geboren zu *Aurath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Wirtschafter* wohnhaft zu *Aurath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der zu  
*Aurath* *verstorbenen* *Hilfswirtin*, *Kaufmanns* *Anton Wirtz*  
und *Eva Dommer*.

2) und die *Johanna Frein*, *siebzehn und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Hünstereifel* Regierungs-Bezirk *Coln*  
Standes *Einflussweiser* wohnhaft zu *Aurath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der zu  
*Hünstereifel* *wohnenden* *Käufers* *Paula Frein*, welche  
nach Act des *Notars* *Wagner* zu *Buchenheim*, zu der  
wirklichen *Einweisung* ihres *Einwilligung* erklärt hat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Aurath* statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die andere am *sechszehnten* *Juni* *Abend* *sechs* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *In der* *Einweisung* *Kaufmanns* *Geilichs*:

1. In der Geburts-Urkunde des *Erntingens* *Kaufmanns* *Anton* am *ein und fünfzigsten* *von* *neunzehnten* *October* *aufgelesen* *am* *ein und fünfzigsten*
2. In der Geburts-Urkunde des *Notars* *des* *Erntingens* *Kaufmanns* *Anton* am *ein und fünfzigsten* *von* *zweiten* *October* *aufgelesen* *am* *ein und fünfzigsten*
3. In der Geburts-Urkunde des *Müllers* *des* *Erntingens* *Kaufmanns* *Anton* am *ein und fünfzigsten* *von* *ein und zwanzigsten* *von* *sechsten* *October* *aufgelesen* *am* *ein und zwanzigsten*
4. In der Geburts-Urkunde des *Großvaters* *weiterer* *Wirtz* *des* *Erntingens* *Kaufmanns* *Anton* am *ein und zwanzigsten* *von* *sechsten* *October* *aufgelesen* *am* *ein und zwanzigsten*
5. In der Geburts-Urkunde des *Großvaters* *weiterer* *Wirtz* *des* *Erntingens* *Kaufmanns* *Anton* am *ein und zwanzigsten* *von* *sechsten* *October* *aufgelesen* *am* *ein und zwanzigsten*



Ehevertrug von Heesens.

- 6. die Verba Urkunde des Großvaters mittelreicher Pater des Bräutigams  
Kleineres zwölf vom vierten April vierzehnhundert und neun.
- 7. die Verba Urkunde des Großvaters mittelreicher Pater des Bräutigams  
Kleineres sieben und fünfzig vom neunten October vierzehner  
hundert, und vierzehn.

Ehevertrug von Heesens.

- 8. die Geburtsurkunde der Braut, Kleineres zwanzigster von  
drei und zwanzigsten October vierzehnhundert und fünfzig.
- 9. die notarielle Einwilligung der Mutter der Braut vom zwanzigsten  
Juni des Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Gerhard Witts* und *Johanna Klein*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Fosten*, acht und vierzig

Jahre alt, Standes *Verkäufer*

zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt m, des  
*Ludwig Albrecht*, neun und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Verkäufer* zu *Aurath* wohnhaft, welcher

ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt m, des *Johann Heinrich Löwen*,  
*dreißig* Jahre alt, Standes *Verkäufer*

zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt m und  
des *Frank Dillen*, *dreißig* Jahre alt,  
Standes *Verkäufer*, zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein

*Kaufmann* de n neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der Braut*  
*Anten* mit *den Jungen*.

*Joh. Witts*  
*Johanna Klein*  
*Johann Fosten*  
*Ludwig Albrecht*  
*Johann Heinrich Löwen*  
*Frank Dillen*  
*Anten* *mit den Jungen*  
*et axa quiescit*

des  
Johann  
Heinrich  
Baumann

Bürgermeisterei *Surath*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzehn und fünfzig* den *sechs* mit *zwanzigsten*  
des Monats *Juni* *vor* mittags *zehn* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gielichs, Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der *Surath*

1) der *Johann Heinrich Baumann, sechs und zwanzig*

und  
der  
*Maria  
Catharina  
Kemper.*

Jahre alt, geboren zu *Moers*, *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*  
Standes *Wesphälischer, früher zu Crefeld* wohnhaft zu *Surath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *sechszehnjähriger Sohn* der zu *Moers*  
wohnenden *besetzten* Mauerer *Johann Gerhard Baumann*, und  
Herrn *Maria Wilhelmina Lehmann*, *Carl's Eltern waren*  
*verheiratet*, und *erklären in diesem öffentlichen Heirathungsbuch*

2) und die *Maria Catharina Kemper, drei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Surath* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*  
Standes *Handwerkerin* wohnhaft zu *Surath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *sechszehnjährige Tochter* der zu *Surath*  
wohnenden *besetzten* Handwerker *Jacob Kemper* und *Herrn*  
*Maria Gotthard Pesch*. *Carl's Eltern waren* *verheiratet*  
und *erklären in diesem öffentlichen Heirathungsbuch*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Surath und Crefeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*und die*  
andere am *sechszehnten Juni* *und* *sechszehnten*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: *Heirathsbuch von Moers.*
1. der Geburts-Urkunde der *Bräutigams* *Maria* *sechs und zwanzig*  
von mir mit *zwanzigsten* *und* *sechszehnten* *und* *sechszehnten*
  - In dem öffentlichen Register*  
2. der Geburts-Urkunde der *Bräutigams* *Johann* *sechs und zwanzig*  
von *sechszehnten* *August* *und* *sechszehnten* *und* *sechszehnten*
  - Heirathsbuch von Crefeld*  
3. der *Heirathsbuch* *über* *den* *sechszehnten* *und* *sechszehnten* *und* *sechszehnten*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Baumann* mit *Maria Catharina Hampor*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Josephs Bitters*, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Hundstallmann* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt m, des *Johann Coalack*, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Dankwaben* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt m, des *Wilhelm Engelbert*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Dankwaben* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt m und des *Joseph Koppers*, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Wesweiler*, zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *San Ernst Lauten*, San *Ulrich* San *Ernstigung* und *San Junge* m. des *Cl.* *San San Ernst* erklärten *Wesweiler* *Wesweiler* zu sein.

*Joh Baumann*  
*Katharina Hampor*  
*J Baumann*  
*O Lesmann*  
*L. Koppers*  
*J. Bitters*  
*Johann Coalack*  
*M. L. F. Fötz*

*Ernstigung*

H. Au. ... geboren Nr. ... 18...  
 H. V. Ehegatt Nr. ... 1299/19...  
 Kref

des

Bürgermeisterei *Arwath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Peter  
Heinrich  
Friesen*

Im Jahre eintausend achthundert *sechzehn* und *sechzig* den *zweiten*  
des Monats *Juli* *vor* mittags *halb* *sechs* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Geilichs*, Bürgermeister *Arwath* als  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Arwath*  
1) der *Peter Heinrich Friesen*, *Sechzig*

und

der

*Marie  
Theresia  
Helden*

Jahre alt, geboren zu *Niederkruchten* Regierungs-Bezirk *Aachen*  
Standes *Wirthe* wohnhaft zu *Arwath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn de *gn<sup>o</sup> Arwath*  
*verstorbenen* *Johann Baptist Friesen* und der  
*gn<sup>o</sup> wof wof wof wof wof wof Maria Theresia Helden*. *sein*  
*Mutter* *des* *gn<sup>o</sup> Friesen* *war* *gestorben*, *unter* *der* *gn<sup>o</sup>*  
*gn<sup>o</sup> wof wof wof wof wof wof*  
2) und die *Marie Theresia Helden*, *acht* und *sechzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Wirthe* wohnhaft zu *Schießbahn*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter de *gn<sup>o</sup> Neersen*  
*verstorbenen* *Carl Maria Wirthe* *Theodor Helden* und *gn<sup>o</sup>*  
*Margaretha Volberg*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Arwath* und *Schießbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*sechzigsten Juni* und die  
andere am *sechsten Juli* dieses Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Heiraths-Urkunde von Niederkruchten;*

1. *die* *gn<sup>o</sup>* *Arwath* *des* *gn<sup>o</sup>* *Arwath* *Nummer* *und* *sechzig* *von*  
*und* *sechzig* *von* *Arwath* *und* *sechzig*.
2. *die* *gn<sup>o</sup>* *Arwath* *des* *gn<sup>o</sup>* *Arwath* *Nummer* *und* *sechzig* *von*  
*sechzig* *von* *Arwath* *und* *sechzig*.
3. *die* *gn<sup>o</sup>* *Neersen* *des* *gn<sup>o</sup>* *Neersen* *Nummer* *und* *sechzig* *von*  
*sechzig* *von* *Neersen*.
4. *die* *gn<sup>o</sup>* *Neersen* *des* *gn<sup>o</sup>* *Neersen* *Nummer* *und* *sechzig* *von*  
*sechzig* *von* *Neersen*.

5. In der Urkunde der Mütter der Braut Thimmaro mangelt es von geringen  
 6. In der Urkunde des Großvaters gegen die Großmutter väterlicher Seite  
 7. In der Urkunde des Großvaters väterlicher Seite der Braut  
 Thimmaro mangelt es von geringen  
 8. In der Urkunde des Großvaters väterlicher Seite der Braut  
 Thimmaro mangelt es von geringen

Ehevertrag von Friesen  
Ehevertrag von Schiefbahn

8. In der Ehevertragsurkunde über die Ehevertragsurkunde der Ehevertragsurkunde  
 lobenswerth von Friesen  
 Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Friesen und Maria  
Theresia Helden:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Beckers zwei und zwei  
zwei Jahre alt, Standes Widwaber  
 zu Swath wohnhaft, welcher ein Stybar de S neuen Ehegatt in, des  
Peter Viethen, zwei und zwei Jahre alt, Standes  
Widwaber zu Swath wohnhaft, welcher  
 ein Stybar de S neuen Ehegatt in, des Wilhelm Rüttgers  
zwei Jahre alt, Standes Widwaber  
 zu Swath wohnhaft, welcher ein Stybar de S neuen Ehegatt in und  
 des Johann Arnold Feld, zwei Jahre alt,  
 Standes Widwaber, zu Swath wohnhaft, welcher ein  
Stybar de S neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Braut.

zum und dem Friedrich Viethen, Rüttgers und Feld; die  
Braut, die Mütter des Bräutigams und der zwei Beckers  
 erklärten Stybar in zwei zwei.

G. Friesen  
 P. Friesen  
 W. Rüttgers  
 J. A. Feld

Carquiel

...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

Bürgermeisterei *Aurath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des  
*Johann  
Gibels*.

Im Jahre eintausend achthundert *hundert fünfzig* den *zweyten*  
des Monats *Juli* *Neuf* mittags *zwei* Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gerlich, Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Aurath*

und  
der  
*Maria  
Josepha  
Wieser*.

1) der *Johann Gibels*, *fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Aurath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Reihenader* wohnhaft zu *Aurath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß*-jähriger Sohn de *Agü Aurath*  
*Wojmanns Reihenaders Paul Gibels*, mit der *tot* verstorbenen  
*Maria Catharina Wefers*, der *Vater* hat *Erklärung* *und* *Erklärung*  
*und* *Erklärung* in *der* *gesetzlichen* *Heirat* *unwillig*

2) und die *Maria Josepha Wieser*, *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Aurath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Mädchen* wohnhaft zu *Aurath*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *minor*-jährige Tochter de *Agü Aurath*  
*Wojmanns Wessers Anton Wieser*, mit der *Schwester* *Wojmanns*  
*Wojmanns Elisabeth Bents*, *Wally* *besten* *persönlich* *und* *Erklärung*  
*und* *Erklärung* *in* *der* *gesetzlichen* *Heirat* *unwillig*  
*zu* *erkennen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Aurath*. *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am  
*Neunzehnten Juni* *und* die  
andere am *zweiten Juli* *letzten Jahres*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Im Jahr* *fünfzig* *Rechnung* *verpflicht*:

1. *Im* *Stadts* *Urkunde* *des* *Einlebens* *Nummer* *fünf* *und* *zweyzig*  
*vom* *mir* *und* *zwanzigstem* *October* *achtzehnhundert* *und* *zweyzig*.
2. *Im* *Stadts* *Urkunde* *der* *Mutter* *des* *Einlebens* *Nummer* *sech* *und* *zweyzig*  
*von* *dem* *Decemb* *achtzehnhundert* *fünf* *und* *zweyzig*.
3. *Im* *Stadts* *Urkunde* *des* *Bräut* *Nummer* *fünf* *und* *zweyzig* *vom* *ach*  
*zehnten* *Septemb* *achtzehnhundert* *sech* *und* *zweyzig*.
4. *Im* *Stadts* *Urkunde* *des* *Vater* *des* *Bräut*, *Nummer* *sech* *und* *zweyzig*  
*vom* *zweiten* *Mai* *achtzehnhundert* *und* *zweyzig*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Giebels, mit Maria Josepha Kuesjen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Giebels, Frau mit 27 Jahren*  
zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Erbsen* des neuen Ehegattens, des *Gustav Giebels, Frau mit 27 Jahren*  
*Erbsen* Jahre alt, Standes *Erbsen*  
zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Erbsen* des neuen Ehegattens, des *Jacob Heine, Frau mit 27 Jahren*  
*Erbsen* Jahre alt, Standes *Erbsen*  
zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* des neuen Ehegattens und des *Ferdinand Bodewig, Frau mit 27 Jahren*  
*Kaufmann* Jahre alt, Standes *Erbsen*  
zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* des neuen Ehegattens zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Am Ernst Lütken, Sohn Mutter des Bräutigams, der Mutter der Braut, mit Am 27 Jahren*

*Joh. Giebels*  
*Joh. Kuesjen*  
*J. Giebels*  
*Klingelberg*  
*H. Giebels*  
*Gust Giebels*  
*Joh. Ludwig*  
*Jacob Heine*  
*Marie Gerlich*

des  
Johann  
Totten

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und funfzig den drei und zwanzigsten  
des Monats August Vor mittags unser Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gierlich, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurath

und  
der  
Eva  
Hoeren

1) der Johann Totten, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landwirth wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jähriger Sohn des zu Neersen  
wohnenden Landwirths Michael Totten, und der dort wohnen-  
den Gemeinverbliebenen Anna Maria Förster. Der Vater hat Erindigung  
war persönlich anwesend und erklärte in sein gymnasialen Zeitraum  
unzweifelhaft

2) und die Eva Hoeren, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Landwirthin wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu Aurath  
wohnenden Landwirths Agathe Mathias Hoeren, und Gemeinverbliebenen  
Agnes Schmidt, welche beide anwesend waren und erklärten zu  
der gymnasialen Zeitraum ihre Erindigung zu erfüllen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Aurath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am achtzehnten August des letzten Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Einladung von Neersen.

1. Die öffentliche Urkunde des Erindigung am Stimmort zwei und funfzig  
von zuletzt September des letzten und zwanzig und zwanzig und zwanzig.
2. Die öffentliche Urkunde der Wähler des Erindigung am Stimmort zwei und zwanzig von  
zwei und zwanzigsten November des letzten und zwanzig und zwanzig und zwanzig.
3. Die Erklärung über die öffentlich Verkündigung des Erindigung am Stimmort zwei und zwanzig von  
zuletzt September des letzten und zwanzig und zwanzig und zwanzig.
4. Die öffentliche Urkunde der Wähler des Erindigung am Stimmort zwei und zwanzig von  
zuletzt September des letzten und zwanzig und zwanzig und zwanzig.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Totten und Eva Hoeren,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Backes, fünfzig*

Jahre alt, Standes *Verwalter*

zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* — der neuen Ehegattin, des

*Michael Heisen, fünfzig* Jahre alt, Standes

*Handwerker* zu *Aurath* wohnhaft, welcher

ein *Kaufmann* — der neuen Ehegattin, des *Peter Joseph Bodewig,*

*fünfzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*

zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* — der neuen Ehegattin und

des *Anton Totten, fünfzig* Jahre alt,

Standes *Handwerker*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein

*Brüder* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Land*

*Leuten, Im Vater des Bräutigams und Im Zeugen Heisen,*

*Bodewig und Totten; Im Eltern der Braut und der Zeugen*

*Backes erklärten Officiarius inofficiarius zu sein*

*Johann Totten*

*Eva Hoeren*

*Michael Mehnert*

*J. M. Heisen*

*P. J. Bodewig*

*Anton Totten*

*eingetrahlet*

des  
Herrmann  
Beeli  
und  
der  
Helena  
Evers.

Bürgermeisterei Seuath Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und fünfzig den zweiten  
des Monats October Mittag mittags zwey und drey Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Ludwig von als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Seuath

1) der Herrmann Beeli, Wittmann von Seuath Ältester  
Beobachter und Zuzuziger

Jahre alt, geboren zu Seuath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widauer wohnhaft zu Seuath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de verstor-  
bener Johann Baptista Beeli Mundt Widauer  
belehrt sechzig und fünfzig Seuath und der verstorbenen  
Anna Maria Ueijer, Mundt zur Verlobung sechzig  
und fünfzig Seuath.

2) und die Helena Evers ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Marienbaum Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwand wohnhaft zu Crefeld  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de ver-  
storbenen Peter Evers, Mundt Wittmann be-  
lehrt zu Wimber, und der Maria Lena Wittmann  
zur Verlobung, sechzig und fünfzig zu  
Wimber, in der Verlobung  
zu Wimber, in der Verlobung  
zu Wimber, in der Verlobung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Seuath und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten October und drey und fünfzig Seuath und der  
andere am ersten October und zwey und dreißig Crefeld, in der Verlobung  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezeichneten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. die öffentliche Verlobung des Herrmann Beeli und der Helena Evers am zweiten October und drey und fünfzig Seuath und der Helena Evers am ersten October und zwey und dreißig Crefeld
  - 2. die öffentliche Verlobung des Herrmann Beeli und der Helena Evers am zweiten October und drey und fünfzig Seuath und der Helena Evers am ersten October und zwey und dreißig Crefeld
  - 3. den Wittmann von Seuath am zweiten October und drey und fünfzig Seuath und der Wittmann von Seuath am ersten October und zwey und dreißig Crefeld
  - 4. den Wittmann von Seuath am zweiten October und drey und fünfzig Seuath und der Wittmann von Seuath am ersten October und zwey und dreißig Crefeld
  - 5. den Wittmann von Seuath am zweiten October und drey und fünfzig Seuath und der Wittmann von Seuath am ersten October und zwey und dreißig Crefeld

Zeugnis vom Brautvater.

6. die Maria Kindin, die Großmutter väterlicherseits mit dem Ernstigen und  
Münchensimpfendert ein und fünfzig vom ein und zwanzigsten Juli  
hundertachtundvierzig, geboren und fünfzig.

Zeugnis vom Brautvater.

7. die Maria Kindin, die Großmutter mütterlicherseits mit dem Ernstigen  
Kindin Müchensimpfendert ein und zwanzig vom ein und zwanzigsten Juli  
hundertachtundvierzig, geboren und fünfzig.

8. Maria des Großmutter Müchensimpfendert ein und zwanzig vom ein und zwanzigsten  
Juli hundertachtundvierzig, geboren und fünfzig, geboren und fünfzig.

Zeugnis vom Brautvater.

9. die Geburt Kindin, die Großmutter ein und zwanzig vom ein und zwanzigsten  
Januar hundertachtundvierzig, geboren und fünfzig.

10. die Maria Kindin, die Großmutter des Ernstigen ein und zwanzig vom ein und zwanzigsten  
April hundertachtundvierzig, geboren und fünfzig.

Zeugnis vom Brautvater.

11. die Maria Kindin, die Großmutter ein und zwanzig vom ein und zwanzigsten  
Oktober hundertachtundvierzig, geboren und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Herrmann Beeli und Keelena  
Faers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Köhles sechs und zwanzig

Jahre alt, Standes Nidmücher

zu Armut wohnhaft, welcher ein Kunze de A neuen Ehegatten, des  
Heinrich Verwoort ein und fünfzig Jahre alt, Standes

Armut zu Armut wohnhaft, welcher  
ein Müller de A neuen Ehegatten, des Ludwig Beeli zwei  
und fünfzig Jahre alt, Standes Nidmücher

zu Armut wohnhaft, welcher ein Armut de A neuen Ehegatten und  
des Peter Jacob Beeli sechs und zwanzig Jahre alt,  
Standes Nidmücher, zu Armut wohnhaft, welcher ein

Armut de A neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Ernst  
Köhler und Zwanzig, die Müller der Armut Armut  
Armut Armut Armut.

Johann von Lork

Helene Faers

P. J. Beeli

Guisey Lork

Heinrich Verwoort

Anton Müller

Eure gerlich

des

Bürgermeisterei *Senatz*

Kreis *biefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Johann  
Joseph  
van Hoff.*

und

*Anna  
Gertrud  
zeiler.*

Im Jahre eintausend achthundert *sechshundert* den *zwoelften* des Monats *October* *Mittags* um *---* Uhr, erschienen vor mir *Carl Friedrich Lindermeier* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Senatz*

1) der *Johann Joseph van Hoff* *unverzweigt*

Jahre alt, geboren zu *Senatz* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Niederländer* wohnhaft zu *Senatz* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *40* jähriger Sohn der *z* *Anna Maria Lindermeier* *unverzweigt* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet*

2) und die *Anna Gertrud zeiler* *unverzweigt*

Jahre alt, geboren zu *Ullrich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Magd.* wohnhaft zu *Ullrich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *21* jährige Tochter der *z* *Anna Maria Lindermeier* *unverzweigt* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Senatz*, *Oslerath*, *Ullrich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *---* und die andere am *---*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: *Im dem öffentlichen Register vorfindlich.*
- 1 die Geburt Urkunde des *Carl Friedrich Lindermeier* *unverzweigt* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet*
  - 2 die Geburt Urkunde der *Anna Maria Lindermeier* *unverzweigt* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet*
  - 3 die Heirath Urkunde der *Anna Maria Lindermeier* *unverzweigt* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet*
  - 4 die Verheirathung des *Carl Friedrich Lindermeier* *unverzweigt* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet* *unverheiratet* *unverwitwet*

A

Beigehört von Otterath.  
5. zur Verbindungsbestimmung von ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Joseph van Hoff's und Anna Gertrud Zellers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Koppersmann und einzig Jahre alt, Standes Wweider zu Arren wohnhaft, welcher ein Musiker de 7 neuen Ehegatten, des Peter Matias Drillen einundzwanzig Jahre alt, Standes Nidmumber zu Arren wohnhaft, welcher ein Musiker de 7 neuen Ehegatten, des Andreas Kirsch fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wweider zu Arren wohnhaft, welcher ein Musiker de 7 neuen Ehegatten und des Joseph Klein einundfünfzig Jahre alt, Standes Nidmumber zu Arren wohnhaft, welcher ein Musiker de 7 neuen Ehegatten. zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Joh. Brund. Laubon, damen beiden Nidmumber und einzig einzig, ein Mutter der beiden und beiden Wweider und einzig einzig.

Joh. Jos. van Hoff's  
Anna Gertrud Zellers

Johann van Hoff's  
Andreas Zellers

Joh. Kirsch

Joh. Mappner

P. M. Drillen

*[Signature]*

des

Bürgermeisterei Swiatz

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Johann  
Jacob  
Heijer.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundertachtzig den neunten  
des Monats Octobris Mitt mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Ammann als  
Beamtens des Personenstandes der Swiatz

und

1) der Johann Jacob Heijer ein und zwanzig

der Anna  
Maria Kreis  
" Kreis

Jahre alt, geboren zu Swiatz Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Münner wohnhaft zu Swiatz

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu  
Swiatz wohnhaften Gelehrten Münners Peter Jacob  
Heijer, und Quintfrau Anna Margretta Berckend,  
welche beide zueinander verheiratet sind und erbenlos, in der  
gesetzlichen Quintung eingewilligt.

2) und die Anna Maria Kreis zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rogge Regierungs-Bezirk Lüneburg  
Standes Widwauwe wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Neersen wohnhaften Lehrers Peter Kreis, und der zu  
Rogge wohnhaften Quintfrau Agnes Verhaegen, der Mutter  
des Erben von Joseph Verhaegen, und erbenlos  
in der gesetzlichen Quintung eingewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Swiatz und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neunten und die

andere am sechszehnten Octobris ein und zwanzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: Im hiesigen Registerrats Verzeichnisse:

- 1 des Geburtshandbuchs des Bürgermeisters Ammann ein und zwanzig  
des neunten Octobris ein und zwanzig.
- 2 des Geburtshandbuchs des Bürgermeisters Ammann ein und zwanzig  
des sechszehnten Octobris ein und zwanzig.
- 3 ein Handbuchs des Witwen des Erben von Joseph Verhaegen,  
ein und zwanzig des sechszehnten Octobris ein und zwanzig.
- 4 ein Handbuchs des Witwen des Erben von Joseph Verhaegen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Keyser aus Anna Maria Schickler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Hellmig aus Andring Jahre alt, Standes Widmann

zu Munich wohnhaft, welcher ein Musiker de 9 neuen Ehegatten, des Johann Claas aus Andring Jahre alt, Standes Widmann

Widmann zu Munich wohnhaft, welcher ein Musiker de 9 neuen Ehegatten, des Herrmann Klein aus Andring Jahre alt, Standes Widmann

zu Munich wohnhaft, welcher ein Musiker de 9 neuen Ehegatten und des Friedrich Tahescheider aus Andring Jahre alt, Standes Widmann, zu Munich wohnhaft, welcher ein Musiker de 9 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Schickler aus Andring und dem Anton Schickler aus Andring, ein Widmann aus Andring und der Anton Schickler aus Andring Widmann aus Andring.

J. Jakob Klein.  
W. M. Klein  
J. Klein  
Anton Hellmig  
J. Claas  
H. Klein  
F. Schickler

Anton Schickler

des

Bürgermeisterei Meerath

Kreis Greifswald

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Linnon  
Küller  
und  
der Maria  
Sibilla  
Schaad.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert und fünfzig den funf und zwanzigsten  
des Monats Oktober — Mittags um drei — Uhr, erschienen  
vor mir Carl Friedrich Bürgermeister — als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Meerath —

1) der Peter Linnon Küller, Wittwas von Maria Catharina  
Reinew, einzig —

Jahre alt, geboren zu frümmersdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Niderrhein — wohnhaft zu Meerath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn der zu frümmersdorf  
inhabers Johann Gottfried Christoph und Thomas  
Küller, und großmutter Margaretha Krauß. —

2) und die Maria Sibilla Schaad, einzig —

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Niderrhein — wohnhaft zu Meerath —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter der zu Neersen  
inhabers Johann Christian Andreas Maria Schaad, und groß  
mutter Maria Sibilla Kampff. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Meerath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten — und die  
andere am zwanzigsten October einzig —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Heirathsbescheid von Düsselndorf.

- 1 die ganzliche Urkunde des bräutigams und der Braut zu frümmersdorf  
nummer einzig vom ersten October einzig und zwanzig
- 2 die Urkunde des Notars zu frümmersdorf nummer einzig vom  
ersten und zwanzigsten Oktober einzig und zwanzig
- 3 von der Mutter nummer einzig und zwanzig vom ersten und zwanzigsten Oktober einzig
- 4 von der großmutter nummer einzig und zwanzig vom ersten und zwanzigsten Oktober einzig
- 5 von der großmutter nummer einzig und zwanzig vom ersten und zwanzigsten Oktober einzig
- 6 die Urkunde des Notars zu Neersen nummer einzig vom ersten und zwanzigsten Oktober einzig
- 7 von der großmutter nummer einzig und zwanzig vom ersten und zwanzigsten Oktober einzig



A.

Zeugnis vom Kleiden.

8. ein Herr Herrmann, der dem Herrn ...  
 9. ein Herr Herrmann, der dem Herrn ...  
 10. Herr Herrmann, der dem Herrn ...  
 11. Herr Herrmann, der dem Herrn ...  
 12. ein Herr Herrmann, der dem Herrn ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden inbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Simon Schüler und Leana Sibilla Schaad.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Kelling und Leana Sibilla Schaad  
 Jahre alt, Standes Widwunders

zu Leana wohnhaft, welcher ein Widwunder de 7 neuen Ehegatten, des  
 oberen Peter Schaad Leana Jahre alt, Standes  
Widwunders zu Leana wohnhaft, welcher  
 ein Widwunder de 8 neuen Ehegatten, des Anton Kelling Schaad  
Leana Jahre alt, Standes Widwunders  
 zu Leana wohnhaft, welcher ein Widwunder de 7 neuen Ehegatten und  
 des Peter Schaad Leana Jahre alt,  
 Standes Widwunders, zu Leana wohnhaft, welcher ein  
Widwunder de 7 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leana.  
Leana und Leana Leana Leana, ein  
Leana Leana Leana Leana Leana  
Leana Leana Leana Leana

Peter Simon Schüler

Ant. Kelling  
 Joh. Kelling  
 Joh. Kelling

Leana

des  
Clemens  
Lemme.

Bürgermeisterei Luath Kreis Seidenhof Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechshundert und sechzig den neunzehnten  
des Monats October Mitttags um 12 Uhr, erschienen  
vor mir Caspar Wilhelm Ludwig als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Luath

und  
der Wilhelmina  
van Koffs.

1) der Clemens Lemme, Wittfrau Maria Gertrud  
Schlunger, was fünfzig

Jahre alt, geboren zu Coerbecke — Regierungs-Bezirk  
Standes Leinwandler — wohnhaft zu Luath  
Regierungs-Bezirk Seidenhof — groß jähriger Sohn des Hrn  
Roesebeck, verstorbenen Hauptmann Johann Lemme,  
und des zu Coerbeck, verstorbenen Hauptmann Maria  
Magdalena Michaels.

2) und die Wilhelmina van Koffs, was fünfzig

Jahre alt, geboren zu Geldern — Regierungs-Bezirk Seidenhof  
Standes Leinwandler — wohnhaft zu Luath  
Regierungs-Bezirk Seidenhof — groß jährige Tochter des Hrn  
Geldern, verstorbenen Hauptmann Johann Heinrich van  
Koffs, und des dort verstorbenen Hauptmann Margretha  
van Beeck. Das Gut der Eltern war gemeinschaftlich  
und steht in der gemeinschaftlichen Verwaltung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Luath — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neunzehnten — — — — — und die  
andere am zweizehnten October einfel sechzig — — — — —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jener  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählter  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Zu Lautebrunn Kayserin verständig:  
1. die Stabsbuchhandlung des Hauptmann Carl Friedrich Wilhelm Lemme, was fünfzig  
was fünfzig vom neunzehnten October einfel sechzig.  
Bezeugung von Roesebeck, und Coerbeck.  
2. der gebürtigen Carl Friedrich Wilhelm Lemme, was fünfzig  
was fünfzig.  
3. der Stabsbuchhandlung des Hauptmann Carl Friedrich Wilhelm Lemme, was fünfzig  
was fünfzig.  
4. was fünfzig vom neunzehnten October einfel sechzig.  
5. der Stabsbuchhandlung des Hauptmann Carl Friedrich Wilhelm Lemme, was fünfzig  
was fünfzig.  
6. was fünfzig vom neunzehnten October einfel sechzig.  
7. was fünfzig vom neunzehnten October einfel sechzig.  
8. was fünfzig vom neunzehnten October einfel sechzig.

Erzählung von Feldern.

A.

Es ist bekannt, dass die Eltern der Braut und des Bräutigams, welche die Heirat beschlossen haben, sich in der Absicht befinden, die Vermählung am 15. d. M. zu vollziehen. Die Braut ist die Tochter des Herrn ... und der Bräutigam der Sohn des Herrn ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Clemens Henne Wilhelm von Hoff na van Hoff.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart der Heinrich Furdahl und ... ... Jahre alt, Standes Nidmunder.

zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatten, des Matthias Heenebaum ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher

ein ... de ... neuen Ehegatten, des Adolph Becker ... Jahre alt, Standes Nidmunder.

zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatten und des Heinrich Ritter ... Jahre alt, Standes Nidmunder, zu ... wohnhaft, welcher ein

... de ... neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

- Clemens Henne
- Wilhelm von Hoff
- J. H. van Hoff
- H. Ritter
- P. Becker
- M. Nienhaus
- H. Furdahl

*Caro gerlieb*



6. Jahr des Matus des Count Matus von und auf die von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist  
 7. die Nara Admire, ein großartiges und schönes Schiff des Count  
 Matus von uns von uns und zum ersten Malen erschienen ist  
 und sich in diesem Lande befindet.  
 8. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 9. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 10. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 11. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 12. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 13. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 14. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 15. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 16. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 17. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 18. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 19. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.  
 20. Die von dem großartigen Matus von uns von uns  
 und zum ersten Malen in diesem Lande erschienen ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Wilhelms von Halde*  
*berlin aus Maria Auguste Haase.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Lobau Rinken*  
 einseitig — Jahre alt, Standes *Kidm...*  
 zu *Senats* wohnhaft, welcher ein *Muskan* der neuen Ehegatten, des  
*Lobau Herberts* einseitig Jahre alt, Standes  
*Kidm...* zu *Senats* wohnhaft, welcher  
 ein *Muskan* der neuen Ehegatten, des *Lobau Hermann*  
*Haase* einseitig Jahre alt, Standes *Kidm...*  
 zu *Senats* wohnhaft, welcher ein *Leuder* der neuen Ehegatten und  
 des *Arnold Kortwig* einseitig Jahre alt,  
 Standes *Kidm...*, zu *Senats* wohnhaft, welcher ein  
*Apuzer* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Brand*  
*einseitig*.

*F. W. Haldekerker.*

*A. Kriem*

*Joh Rosen*

*Joh, Mertens*

*J. H. Kamm.*

*Prokurier*

*Caro gerlich*

des

Johann  
Hermann  
Metken.

Bürgermeisterei Amath Kreis Oesfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert Jahre und fünfzig den zweiten  
des Monats November Abend mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gerlich, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Amath

und

der

Marie  
Margaretha  
Hähner.

1) der Johann Hermann Metken, Wittman von Maria  
Magdarena Heischkes, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Amath Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes Stinumer wohnhaft zu Amath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de r zu Amath  
verstorbenen Eheleute Stinumer Hermann Metken  
und Frau Adelheid Venn.

2) und die Marie Margaretha Hähner, Wittman von Heinrich  
Kauff, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neuwert Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Gärtner, zwei wohnhaft zu Neuwert, jetzt zu Amath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de r zu Neuwert  
verstorbenen Eheleute Otkon Conrad Hähner und Frau  
Elisabeth Jucker.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Amath und Neuwert Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und drittten October und die  
andere am zweiten November d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählter  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: zwei fünfzig Kapitel vorfindlich:

1. die Geburts Urkunde des Bräutigams Stinumer Carl vom zweiten Februar tausend und acht hundert und zwei zig.
2. die Horte Urkunde des Ehestandes des Bräutigams Stinumer Carl vom zweiten August tausend und acht hundert und zwei zig.
3. die Horte Urkunde des Ehestandes des Bräutigams Stinumer Carl, vom zweiten Februar tausend und acht hundert und zwei zig.
4. die Horte Urkunde des Ehestandes der Braut Stinumer Marie vom zweiten April tausend und acht hundert und zwei zig.
5. die Horte Urkunde des Ehestandes des Bräutigams Kauf Heinrich, vom zweiten April tausend und acht hundert und zwei zig.
6. die Horte Urkunde der Braut Hähner Marie vom zweiten April tausend und acht hundert und zwei zig.
7. die Horte Urkunde des Ehestandes des Bräutigams Hähner Heinrich, vom zweiten April tausend und acht hundert und zwei zig.

8. In der Urkunde des Geyaltens der Braut, Nämlich zwei und zwanzig  
 von freywilligen Mägden kauft und nicht zwanzig.  
 9. Jahr der Geburt der Braut, Nämlich ein und zwanzig von zwei und zwanzig  
 von Mägden kauft und nicht zwanzig.  
 10. Jahr der Mütter Nämlich vierzig, von zwanzig Jahren Mägden kauft und nicht  
 fünf und zwanzig.  
 11. Jahr der Großväter mütterlicher Seite der Braut Nämlich acht und zwanzig von  
 zwanzig Jahren Mägden kauft und nicht zwanzig.  
 12. In der Befragung über die gültige Verkündigungs des Ehenotars nicht von für  
 beiden Ehepartei lesen lassen.

Die Brautleute sind zu dem vorgeschriebenen Alter zu sein, und zwar bei Frauen das in  
 Großkulturen mindestens sechs der Brautleute, sowie bei Großkulturen mindestens sechs und bei  
 Großmüttern mindestens sechs der Braut Mütter zu sein, da aber nicht in der Lage sein die zu  
 traktieren Urkunden abzugeben, so in die Orte zu begeben, und bei Frauen das obgleich  
 die die Befragung zu machen, ist von dem Geyaltens nicht zu begeben.

Wenn die Brautleute in der Braut nicht die Vollkommenheit des Ehenotars, sondern "Schwermüt-  
 tigkeit" haben, so ist die Braut oder der Mann, oder beide zu sein, oder ganz und  
 vollständig an den Ort der Braut zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hermann Metzler und Maria  
 Margaretha Hähner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Birkmanns, sieben und

zwanzig Jahre alt, Standes Tischwirth

zu Arrath wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatten, des

Jacob Strümpkes, ein und zwanzig Jahre alt, Standes

Misdemeter zu Arrath wohnhaft, welcher

ein Knecht der neuen Ehegatten, des

Sebastian's Reimers zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

Tischwirth zu Arrath wohnhaft, welcher ein Knecht

des Joseph Reimers, ein und zwanzig Jahre alt,

Standes Tischwirth, zu Arrath wohnhaft, welcher ein

Knecht der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten aus Arrath

am ein und zwanzigsten Aprils im  
 Jahre 1823

Joh. H. Metzler

Joh. Birkmanns

Jac. Strümpkes

J. H. Reimers

J. Reimers

Eure dienerlich

des

Bürgermeisterei Swath

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Feder  
Wilhelm  
Schouren.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats November Nov mittags 3 1/2 Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gerlich, Bürgermeister Swath als  
Beamten des Personenstandes der Swath

und

1) der Feder Wilhelm Schouren, sechs und fünfzig

der

Baria  
Catharina  
Vösemes.

Jahre alt, geboren zu Haldenkirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Nidmücker wohnhaft zu Swath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Halden-  
kirchen wohnenden Johann Georg Heinrich Jacob Schouren  
mit der selbigen verstorbenen Gattin Catharina Barbara Flüggel  
des Vaters des Bräutigams war persönlich anwesend, und erklärte in  
der Gegenwart des Bräutigams freiwillig.

2) und die Baria Catharina Vösemes, sechs und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Weesen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kinden abarin wohnhaft zu Swath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Swath  
verstorbenen Offiziers Nidmücker Mathias Vösemes und Gattin  
Catharina Margaretha Pöttinger.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Swath Swath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sieben und zwanzigsten October 1817 und die  
andere am dritten November dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einvertrauen von Haldenkirchen

1. Die öffentliche Urkunde des Kreisphysicus Niemanns drei und zwanzigsten Tages  
nach dem Aufsteigen zu und fünfzig.
2. Die dritte Urkunde des Meisters des Kreisphysicus Niemanns drei und fünfzig vom  
neuen und zwanzigsten December nach dem Aufsteigen drei und fünfzig.
3. Die öffentliche Urkunde des Bräutigams Niemanns am fünfzigsten Tage vom drei und zwanzigsten  
October, nach dem Aufsteigen zu und fünfzig.
4. Der dritte Urkunde des Vaters des Bräutigams Niemanns am fünfzigsten Tage vom zwanzigsten  
Tage nach dem Aufsteigen sechs und fünfzig.
5. Die öffentliche Urkunde des Meisters Niemanns sieben und fünfzig vom einundzwanzigsten  
nach dem Aufsteigen sechs und fünfzig.
6. Die dritte Urkunde des Kreisphysicus Niemanns am fünfzigsten Tage vom zwanzigsten  
nach sechs und zwanzigsten December nach dem Aufsteigen drei und fünfzig.



4 In der Ehe verbleibe die Brautmutter, mit Heiligungswort, Blumen, was mit  
fünfzig vom fünfzigsten allezeit taufend aufeinander mir mit fünfzig  
Lands Gemeintheit mit fünfzig vom fünfzigsten Jahren an firtachad, mit ganz  
zu Gostora, daß die Brautmutter widerlicher nicht der Braut ein wenig zu versorgen,  
die aber außer Hande sein, die Karte verbleibe zurückbringend, der ich am der Ort  
wo dieselben gestorben, unbekannt; und die Lektüre, daß obgleich die die Gesellschafte  
kennt, ich von Geynspil nicht bekommt, die

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Schouren und Maria  
Catharina Wösemes,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Albertz, fünfzig und vier  
zig Jahre alt, Standes Dienstmüller

zu Arath wohnhaft, welcher ein Knecht de n neuen Ehegatt un, des  
Ludwig Koss, vierzig und fünfzig Jahre alt, Standes

Wischer zu Arath wohnhaft, welcher  
ein Knecht de n neuen Ehegatt un, des Peter Schrotges, fünfzig

Jahre alt, Standes Dienstmüller  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Knecht de n neuen Ehegatt un und  
des Wilhelm Groner, fünfzig und fünfzig Jahre alt,

Standes Dienstmüller, zu Arath wohnhaft, welcher ein  
Knecht de n neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten an Land-  
Luitau, dem Vater der Bräutigams und der Bräutigam ..

P. W. Schouren

Carl Wösemes

H. J. Schouren

Chr. Albrecht  
Christoph Rönig

Pet. Schrotges

Willh. Groner

Carl Pierlich

Bürgermeisterei *Arrath*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des  
Peter  
Anton  
Indahl.

Im Jahre eintausend achthundert *hundert und fünfzig* den *zweizehn*  
des Monats *November* Von mittags *zehn* Uhr, erschienen  
vor mir *Eul Gerlich, Bürgermeister* als  
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Arrath*

und

1) der *Peter Anton Indahl, drei und fünfzig*

der  
Anna  
Catharina  
Dohr.

Jahre alt, geboren zu *Arrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Einweiber* wohnhaft zu *Arrath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *sechszehnjähriger Sohn* des *zu Arrath wohnenden Einweibers Johann Heinrich Indahl und der zu Arrath wohnenden Einweiberin Maria Anna Catharina Bonn, welche letztere am ... erklärt, in der gegenwärtigen Heirath zu willigen.*

2) und die *Anna Catharina Dohr, zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Vorst* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *ofen* wohnhaft zu *Vorst*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *sechszehnjährige Tochter* des *zu Vorst wohnenden Einweibers Johann Heinrich Gottfried Dohr, und der zu Vorst wohnenden Einweiberin Anna Gertrud Meyer, welche letztere ebenfalls am ... erklärt, in der gegenwärtigen Heirath zu willigen.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Arrath und Vorst* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und die

andere am *zweizehn November dieses Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *In der fünften Kapitel vorfindlich:*

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams, *Nummer drei und fünfzig, vom zweiten Juni dieses Jahres aufgefunden wird mit fünfzig.*
2. die Geburts-Urkunde der Braut des Bräutigams, *Nummer zwölf, vom zehnzehn März dieses Jahres aufgefunden wird mit fünfzig.*
3. die Geburts-Urkunde der Braut, *Nummer ein und fünfzig, vom fünf und zwanzigsten April dieses Jahres aufgefunden wird mit fünfzig.*
4. die Geburts-Urkunde der Braut der Braut, *Nummer fünf und zwanzig vom fünf und zwanzigsten Mai dieses Jahres aufgefunden wird mit fünfzig.*
5. die Heiraths-Urkunde über die Heirath des Bräutigams und der Braut vom ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Anton Fmdahl und Anna Catharina Dohr,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Dohr, mit dem Land Kirchherr

Jahre alt, Standes Kettern

zu Wost wohnhaft, welcher ein Lauter — de n neuen Ehegatt in, des

Heinrich Fmdahl, mit dem Kirchherr Jahre alt, Standes

Dutmann zu Amath wohnhaft, welcher

ein Lauter — de s neuen Ehegatt m, des Johann Fmdahl,

Kirchherr Jahre alt, Standes Dutmann

zu Amath wohnhaft, welcher ein Lauter — de s neuen Ehegatt m und

des Johann Vinbruchs; fünf mit Kirchherr Jahre alt,

Standes Kleinrenten, zu Amath wohnhaft, welcher ein

Kleinrenten de s neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Kirchherr

Lauter und dem Kirchherr; im Kirchherr erklärte dem Beamten

und dem Kirchherr zu sein.

Anton Fmdahl

Anna Catharina Dohr

Jacob Dohr

H. Fmdahl

Joh. Fmdahl

J. Vinbruchs

Caregüter

des

Bürgermeisterei Amath Kreis Oesfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob Rüttgers

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den zwei und zwanzigsten des Monats November vor mir Carl Gerlich, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Amath

und

1) der Jacob Rüttgers, sieben und zwanzig

der

Anna Maria

Jahre alt, geboren zu Staffendorf Regierungs-Bezirk Köln Standes Nichtverheiratet wohnhaft zu Amath

Neuenhausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Amath wohnenden Dieners Ewald Rüttgers, und der zu Amath wohnenden Frau Catharina Robens, welche Letztere am ... erklärt sie hiergegenwärtigen Heirath zu erklären.

2) und die Anna Maria Neuenhausen, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Weesen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weiblich wohnhaft zu Amath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Amath wohnenden Eheleute Conrad Neuenhausen und Frau Maria Catharina Ball, welche Beide am ... ihre Einwilligung zu der gegenwärtigen Heirath erklären.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Amath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Hauptprotokoll von Staffendorf.

- 1. die Geburtsurkunde des Bräutigams, Nummer sieben, vom zwei und zwanzigsten November ...
2. die Heirathsurkunde des Bräutigams und Brautjungfer, Nummer acht und zwanzig vom zwei und zwanzigsten ...
3. die Geburtsurkunde der Braut, Nummer fünfzig vom fünfzigsten ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Rüttgers und Anna Maria Neunhausen.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Neunhausen, drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Armath* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de n neuen Ehegatt in, des *Johann Ruten fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Armath* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de n neuen Ehegatt in, des *Hermann Heu, drei und vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Armath* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de n neuen Ehegatt in und des *Caspar Rüttgers, drei und vierzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Armath* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de n neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Stadt, Laubau*, der *Mittler des Bräutigams und der Braut*; die *Stellen der Braut* erkläret *Neunhausen* zu sein.

*Jacob Rüttgers*  
*A. M. Neunhausen*  
*Lehrer*  
*Lehrer*  
*Lehrer*  
*Lehrer*  
*Caspar Rüttgers*

*Caspar Rüttgers*



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann van der Putten* mit *Anna Gottrud Reiners*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Conrad Baudels*, fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Ackerbau* zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Pranz Eekens*, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Wirthschaft* ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Michael Poscher*, fünfzig Jahre alt, Standes *Wirthschaft* zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Michael Poscher*, fünfzig Jahre alt, Standes *Wirthschaft* zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin und des *Joseph Stein*, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes *Wirthschaft*, zu *Arvath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Joh. Lohm*, zwei Vater des Bräutigams, ein der Braut; der Bräutigam, so mit der Braut im Braut verlobt worden im Jahre 1800 zu sein.

*Joh. Lohm*  
*J. Van der Putten*  
*Conrad Baudels*  
*Pranz Eekens*  
*Michael Poscher*  
*Joseph Stein*

*egal gültig*

des  
Johann  
Heinrich  
Fauen.

Bürgermeisterei Arath Kreis Refeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert hundert fünfzig den hundert und zwanzigsten des Monats November vor mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Jacob Gierlich, Bürgermeister als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Arath

1) der Johann Heinrich Fauen, acht und zwanzig

und  
der  
Maria  
Eva  
Dülks,

Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Verkäufer wohnhaft zu Arath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu Arath wohnenden Eheleute, Otkonr. Mathias Fauen und Ehefrau Anna Maria Kamachers, welche beide aus Arath sind und erklärt haben in gegenwärtiger Heirath einwilligen.

2) und die Maria Eva Dülks zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Heusen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Verkäuferin wohnhaft zu Arath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Arath wohnenden Eheleute Verkäufers Jacob Dülks und Ehefrau Ehefrau Anna Catharina Heusenhausen, welche Letztere gebürtlich aus Heusen ist und erklärt in gegenwärtiger Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am hundert und zwanzigsten und die andere am zwei und zwanzigsten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Zu dem fünfzigsten Registrator vorförmlich

1. der Geburts-Urkunde des Heirathigen, Nummer zwei und zwanzig von Arath am hundert und zwanzigsten November dieses Jahres
2. der Heirath-Urkunde des Vaters des Braut, Nummer acht und zwanzig von Arath am hundert und zwanzigsten November dieses Jahres
3. der Geburts-Urkunde der Braut, Nummer zwei und zwanzig von Heusen am hundert und zwanzigsten November dieses Jahres



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Fauen und Maria Eva Dülke

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Feld, Brau und Krugknecht

       Jahre alt, Standes       

zu Swath wohnhaft, welcher ein Wesler de n neuen Ehegatt ist, des Franz. Luffgen, Krugknecht        Jahre alt, Standes       

       zu Swath wohnhaft, welcher ein Wesler — de n neuen Ehegatt ist, des Johann Fauen, Weber und Zimmermann        Jahre alt, Standes       

zu Swath wohnhaft, welcher ein Wesler — de n neuen Ehegatt ist und des Johann Rüttgers, Brau und Krugknecht        Jahre alt, Standes       , zu Swath wohnhaft, welcher ein Wesler de n neuen Ehegatt ist zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Sam. Schütz

      , Sam. Schütz aus       ; der Schütz,        Mutter erklärten        zu sein.

des

Bürgermeisterei

Amath

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hainrich  
Hamachers.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und fünfzig den acht und zwanzigsten  
des Monats November \_\_\_\_\_ um mittags zehn \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Carl Gerichs; Bürgermeister als \_\_\_\_\_  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Amath \_\_\_\_\_

und

1) der Hainrich Hamachers, drei und zwanzig \_\_\_\_\_

der

Maria  
Catharina  
Christina  
Schroeren.

Jahre alt, geboren zu Amath \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes Witwenfrau \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Amath \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_ groß jähriger Sohn de zu Amath  
Kaufmanns Aufstatters, Eugebot Hamachers, mit der zu Amath  
Kaufmanns Wittwe Maria Magdalena Ebes, welche  
Letztere anwesend war, und erklärte in diese Heirath einwilligen.

2) und die Maria Catharina Christina Schroeren, fünf  
und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Hards \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Witwenfrau \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Amath, früher zu Weisen,  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_ groß jährige Tochter de zu Weisen  
Kaufmanns Eusebius Witwenfrau Henrichs Schroeren, mit  
Hausfrau Catharina Eva Hansen, welche Letztere anwesend  
war und erklärte, in diese Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Amath und Weisen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sieben und fünfzigsten respectiva acht und zwanzigsten  
andere am neun und zwanzigsten respectiva sieben und fünfzigsten dieses Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: In dem folgenden Register verzeichnet.

1. In dem Geburts Urkunde des Hainrich Hamachers, Nummer acht und zwanzig vom achten  
December d. J. auf dem Rath zu Amath.
2. In dem Heirath Urkunde des Eugebot Hamachers, Nummer fünf und fünfzig vom sieben und  
fünfzigsten d. J. auf dem Rath zu Amath.
3. In dem Geburts Urkunde der Maria Catharina Christina Schroeren, Nummer drei und zwanzig vom  
acht und zwanzigsten d. J. auf dem Rath zu Weisen.
4. In dem Heirath Urkunde der Maria Catharina Christina Schroeren, Nummer fünf und zwanzig vom  
acht und zwanzigsten d. J. auf dem Rath zu Weisen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Hamacher und Maria Catharina Christine Schroeder.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Piethen, zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Dienstadtler* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt un, des *Johann Heinrich Gombert, ein und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wesung* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt un, des *Johann Peter Leyes, zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Dienstadtler* zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt un und des *Johannes Bitters, zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Gärtner*, zu *Aurath* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de n neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Samuel Bräutigam, Mutter, Lucia Weber Sam Braut, und den Zeugnissen Piethen, Gombert und Bitters; ein Braut, Lucia Mutter, und den Zeugnissen Leyes an k län tuch Pfri' buech un rufsun g d' sun.*

*Christus Gammacher  
Margaretha Kuhn  
Benedict Schwan  
Johann Finsterlin  
Joh. Heir Gombert  
J. Bitters  
eigentlich*

des

Bürgermeisterei *Arath* Kreis *Besfeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Philipp  
Simons.*

Im Jahre eintausend achthundert *fielbun und fünfzig* den *acht und zwanzigsten*  
des Monats *November* — *Neuf* mittags *zwei* — Uhr, erschienen  
vor mir *Carl Gülich*, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Arath* —

und

1) der *Philipp. Simons*, Wittmann von *Sibilla Leuws*, *acht  
und fünfzig* —

der

*Sophia  
Heumann.*

Jahre alt, geboren zu *Schelsen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Handelmann* — wohnhaft zu *Arath* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß-jähriger Sohn de r zu *Schelsen*  
*Handelmann Salomon Simons, Kaufmann und her zu Schelsen*  
*wohnhafte gewerbliche Gella Bahn, welcher letztere gewerlich war*  
*und erklärte in dieser Hinsicht nichts illigru.* —

2) und die *Sophia Heumann*, *acht und fünfzig* —

Jahre alt, geboren zu *Wessling* — Regierungs-Bezirk *Cöln*. —  
Standes *gewerblos* — wohnhaft zu *Besfeld* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß-jährige Tochter de r zu *Wessling*  
*Handelmann Gtlaule Handalbaum Salomon Heumann und*  
*Stella Mendel.* —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Arath und Besfeld* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*Freitag den 2ten* — und die  
andere am *acht und zwanzigsten November dieses Jahres* —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ongeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Leibenschaft von Schelsen.*

1. Im Geburts- Urkunde des *Crütking* vom, Nummer *Freitag*, vom *ersten* *des*  
*December* *tausend* *acht* *hundert* *acht* *und* *zwei* *zig* —
2. Im Sterbe Urkunde des *Wald* des *Crütking* vom, Nummer *acht* *und* *zwei* *zig*, vom *acht* *und* *zwei* *zig* *sten*  
*des* *November* *tausend* *acht* *hundert* *acht* *und* *zwei* *zig* —
3. Im Sterbe Urkunde der *Geyer* *Wald* *Crütking* vom, Nummer *acht* *und* *zwei* *zig* vom *ersten*  
*des* *September* *tausend* *acht* *hundert* *acht* *und* *zwei* *zig* —

*Leibenschaft von Besfeld.*

4. Im Geburts- Urkunde des *Crütking*, Nummer *Freitag* vom *ersten* *des*  
*September* *tausend* *acht* *hundert* *acht* *und* *zwei* *zig* —
5. Im Sterbe Urkunde des *Wald* *des* *Crütking*, Nummer *acht* *und* *zwei* *zig* vom *ersten*  
*des* *September* *tausend* *acht* *hundert* *acht* *und* *zwei* *zig* —

B.

6. Die obige Urkunde der Mütter der Braut, Neumanns, ist mit fünfzig  
vom zwölften Mal unterschrieben, wenn mit fünfzig  
7. die obige Urkunde der Grossmutter väterlicherseits der Braut, Neumanns,  
wenn vom zwölften Mal unterschrieben, wenn ja.  
Zeugenschaft von Oelfeld.

8. Die Zeugnissung über die gültige Abtheilung der Eheverlob-  
ten, von den Zeugnissen der

Leute Leutnants und Zeugnissen von Johann von Götter, und wenn  
der Braut, dass der Grossvater väterlicherseits, nicht der Grossvater väterlicherseits  
nicht der Braut, einleuchtend, unvorhanden sind, sei über diesen Punkt mir an,  
in obigen Urkunden fünfzig Zeugnissen, der Braut, der Braut, und der Braut  
sind, einleuchtend; und die Zeugnissen der, obgleich für die Eheverlobten  
kann, wenn die Zeugnissen nicht bekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Philipp Simons und Sophia  
Neumann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Fieles, mit fünfzig

Jahre alt, Standes Verheiratheter

zu Amrath wohnhaft, welcher ein Kaufmann de der neuen Ehegatt in, des

Peter Kirchbach, fünfzig Jahre alt, Standes

Kaufmann zu Amrath wohnhaft, welcher

ein Kaufmann de der neuen Ehegatt in, des Peter Adam Kühlen,

mit fünfzig Jahre alt, Standes Verheiratheter

zu Amrath wohnhaft, welcher ein Kaufmann de der neuen Ehegatt in und

des Johann Michael Benth, zwei mit fünfzig Jahre alt,

Standes Kaufmann, zu Amrath wohnhaft, welcher ein

Kaufmann de der neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt.

Leute und die Zeugnissen der Mütter der Braut aus obigen

Zeugnissen unterschrieben zu sein.

Philipp Simons.

Vors. Symmann

Johann Fiel

Karl Krieger

P. Dan Fieles

Joh Benth

Car Jerrich

des

Bürgermeisterei *Arrath* Kreis *Biefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Wilhelm  
Toups.*

Im Jahre eintausend achthundert *dreihundert fünfzig* den *zweiten* zwanzigsten  
des Monats *November* *Neuf* mittags *zwei* Uhr, erschienen

vor mir *Carl Weidlich*; *Lehrermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Arrath* Bürgermeisterei

und

1) der *Wilhelm Toups*, *zwei* und *zwanzig*

*Anna  
Elisabeth  
Hamachers.*

Jahre alt, geboren zu *Arrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Wirtin* wohnhaft zu *Arrath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *sechszehnjähriger* Sohn der zu *Arrath*  
*wohnenden* *Jürgen* *Worfbauer* *Elisabeth* *Wirtin* *von* *Johann* *Cornelius*  
*Toups* *und* *Fräulein* *Baria* *Elisabeth* *Bentz*

2) und die *Anna Elisabeth Hamachers*, *drei* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Arrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Wirtin* wohnhaft zu *Arrath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *sechszehnjährige* Tochter der zu *Arrath*  
*wohnenden* *Johann* *Doylecker* *Eugels* *Hamachers* *und* *der* zu *Arrath*  
*wohnenden* *Fräulein* *Baria* *Magdalena* *Elfer*, *welche* *letztere* *ver-*  
*wundert* *war* *mit* *erklärter* *in* *diese* *Heirath* *eingewilligt*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu *Arrath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*zweiten* und die  
andere am *zweiten* zwanzigsten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich eingeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jener  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählter  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *zu dem fünfzigsten Kapitel des bürgerlichen*

1. die öffentliche Urkunde des Bräutigams, *Lehrermeister* *Carl* *Weidlich* *von* *zwei* *und* *zwei* *und* *zwei*
2. die öffentliche Urkunde der Braut, *Lehrermeister* *Carl* *Weidlich* *von* *zwei* *und* *zwei* *und* *zwei*
3. die öffentliche Urkunde der Mütter, *Lehrermeister* *Carl* *Weidlich* *von* *zwei* *und* *zwei* *und* *zwei*
4. die öffentliche Urkunde der Großväter, *Lehrermeister* *Carl* *Weidlich* *von* *zwei* *und* *zwei* *und* *zwei*
5. die öffentliche Urkunde der Großmütter, *Lehrermeister* *Carl* *Weidlich* *von* *zwei* *und* *zwei* *und* *zwei*

- 6. die Vorbe Urkunde des Großvaters, unentgeltlich in die des Großvaters  
Mutter hat mit Zustimmung von Juch und Genehmigung des Eltern beider
- 7. die Urkunde der Großmutter unentgeltlich in die, Mutter hat mit  
Zustimmung von Juch und Genehmigung des Eltern beider
- 8. die Geburts Urkunde der Eltern, Mutter hat mit Zustimmung von Juch und  
Genehmigung des Eltern beider
- 9. die Vorbe Urkunde des Vaters der Eltern, Mutter hat mit Zustimmung  
von Juch und Genehmigung des Eltern beider

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Toups und Anna Elisabeth Hamacher,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph de Rath, Königlich  
Jahre alt, Standes Unterwahr

zu Surath wohnhaft, welcher ein Kaufman de r neuen Ehegatt an, des August Schall, auf mit Königlich Jahre alt, Standes Unterwahr  
ein Kaufman de r neuen Ehegatt an, des Friedrich von Freck  
Juch und Genehmigung Jahre alt, Standes Unterwahr  
zu Surath wohnhaft, welcher ein Kaufman de r neuen Ehegatt an und  
des Jacob Dorkels, Königlich Jahre alt,  
Standes Unterwahr, zu Surath wohnhaft, welcher ein Kaufman de r neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Juch und Genehmigung  
an, der Mutter der Eltern beider.

Wilhelm Toups

Anna Hamacher

Magdalena Elser

August Schall

Friedrich von Freck

Jacob Dorkels

Caroline

Bürgermeisterei *Surath*, Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechsen und sechzig* den *neun* und *zwanzigsten* des Monats *November* *von* mittags *sech* *Uhr*, erschienen vor mir *Carl Gerlichs*, Bürgermeister *als* Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Surath*.

1) der *Adam Heinrich Kütten*, *vier und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Vors* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Industrieller* wohnhaft zu *Vors* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des zu *Vors* verstorbenen Hauptmanns *Peter Mathias Kütten* und der zu *Vors* wohnenden Hausfrau *Anna Margaretha Treker*, welche letztere *unverheiratet* war und erklärte in dieser Hinsicht *unzweifelhaft*.

2) und die *Rebecca Vieten*, *vier und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Surath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Industrieller* wohnhaft zu *Surath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des zu *Surath* wohnenden Industriellen *Peter Vieten* und der zu *Surath* verstorbenen *Gerabeth Kunt*, der Vater der Braut war *unverheiratet* und erklärte in dieser Hinsicht *unzweifelhaft*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Surath und Vors* statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* und die andere am *zweiten* dieses Monats. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *Heiraths-Urkunde von Vors*
- 1. die Geburts-Urkunde der Brautjungfer, Nummer *sechs* und *sechzig* vom *sechszehnten* *Oktober* *sechshundert* *sech* und *sechzig*
  - 2. die Heirath-Urkunde der Eltern der Brautjungfer, Nummer *sechzig* vom *ersten* *November* *sechshundert* *sech* und *sechzig*
  - 3. die Heirath-Urkunde über die *gesetzliche* *Verheirathung* der *Erben* *der* *verstorbenen* *Mutter* *der* *Braut*
  - 4. die Geburts-Urkunde der Braut, Nummer *sech* und *zwanzig* vom *ersten* *April* *sechshundert* *sech* und *sechzig*.
  - 5. die Heirath-Urkunde der Eltern der Braut, Nummer *sech* und *zwanzig* vom *ersten* *April* *sechshundert* *sech* und *sechzig*



Bei diesen Umständen verpflichtet sich jeder von Euch, daß er  
 sich, von der Ehe gegangenen Amt, nicht abtragen in der Ehe  
 verpflichtet von der Ehe zu unterscheiden jedoch untereinander  
 sich aufzugeben auf dem Namen Peter Peter Friedrich  
 und legitimieren wollen.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Adam Heinrich Küther und  
Rebecca Vieten.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Engelbert Korts, mir  
 mit mirzig Jahre alt, Standes Indenaler  
 zu Surath wohnhaft, welcher ein Opfer de r neuen Ehegatt in, des  
Heinrich Fötter, sechs und dreißig Jahre alt, Standes  
Indenaler zu Surath wohnhaft, welcher  
 ein Kaufbar de r neuen Ehegatt in, des Christian Pittmann  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Indenaler  
 zu Surath wohnhaft, welcher ein Kaufbar de r neuen Ehegatt in und  
 des Johann Wirtz, drei und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Indenaler, zu Surath wohnhaft, welcher ein  
Kaufbar de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Landstän-  
den, dem Vater der Braut und dem Zeugen Korts, Pittmann  
und Wirtz; die Mütter des Bräutigams und der Zeugen Fötter  
erkennen Verpflichtung unterzeichnet zu sein.

Adam Heinrich Küther

Rebecca Vieten

Peter Vieten

W. G. Fötter

Christ. Pittmann

Joh. Wirtz

Eure gerliche

Offener Brief des Regiments und Hauptmanns, und ist nur ein  
 Brief des Regiments, nicht ein Brief des Regiments, und ist  
 nicht ein Brief des Regiments, und ist ein Brief des Regiments.  
 Civilstandsbüro

Eure gerliche

*Einziges und letztes Blatt.*  
*R. v. ...*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher zu ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein zu de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
3.	Bejörts, Anna Casparina und Webers Guirij	30 Januar
10	Breines, Anna Griftina und Lindahl, Peter Johann	27 April
16	Baumann Johann Guirij und Kamper, Maria Casparina	26 Juni
20	Beck, Hermann und Everts, Gulana	11 Octob.
1	Derath, Annus Sieg. Martini Comolt, Joh. Guil. und Leng, Maria Anna Casparina	9 Januar
8	Drillen, Anna Casparina Franzisca und Rüttes Peter Joseph	28 febr.
13.	Driesen, Young und Schmitt, Casp. Marggr.	27 Mai
28	Dohr, Anna Casparina und Lindahl, Peter Anna	19 Novemb.
31	Dülks, Maria Eva und Vauen Joh. Guirij	22 Novemb.
4	Engelen, Marg. Gulana und Glasmachers, Peter Marg. Joh. Friedr.	27 Februar
11	Engels, Maria Yrasia und Webers, Peter	10 Mai
20	Everts, Gulana und Beck, Hermann	11 Octob.
15	Fren, Johanna und Wirtz, Johann	21 Juni
14.	Friese, Peter Guirij und Helden, Maria Yra fin.	10 Juli.
7.	Glasmachers, Peter Marggr. Joseph Friedr. und Engelen Marg. Gulana	27 Februar.
18.	Giebels, Johann und Driesen, Maria Joseph	19 Juli.
14	Helden, Maria Yrasia und Friese Joh. Guirij	10 Juli.
19.	Hoeren, Eva und Totten, Johann	23 August
22	Heyer, Johann Jacob und Huiskens, Anna Maria.	18 Octob.
22	Huiskens, Anna Maria und Heyer, Johann Jacob	18 Octob.
26	Hähner, Maria Marggr. und Hetzen, Johann Johann	11 Novemb.
32	Harnachers, Guirij und Schroeren, Maria Casparina Griftina.	28 Novemb.
33	Heumann, Joseph und Simons Hering	28 Novemb.
34	Hamachers, Anna Casparina und Toups, Marg. Gulana	28 Novemb.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11.	Findahl, Peter Joseph und Breimeis, Anna Christina	27 April
21	Findahl, Peter, Peter und Dohr, Anna Casparia	19 Novemb.
4	Kerfers, Maria Sibilla und Schephausen, Johann	11 februar.
6	Kroppen, Anna Gertrud und Wellens Frau Marianne	25 februar
14	Küschelbach, Maria Gertrud und Weyers Ulrich.	5 Juni
16	Kämpfer, Maria Casparia und Baumann Joseph	26 Juni
35	Küthen, Anna Johanna und Visten, Rebecca	29 Novem.
1	Leng, Maria Anna Casparia und Lerath, Anna Christina Maria Oswald Joseph Gabriel	9 Januar
5.	Spertens, Peter Michael und Warner, Maria Louise	22. febr.
23	Müller, Peter Simon und Schaad, Maria Sibilla	25 Octob.
24	Uenne, Anna und van Hoff, Michaela	28 Octob.
26	Uetzen, Joseph Hermann und Häbner, Maria Margaretha	11 Novemb.
18	Wieser, Maria Joseph und Siebel, Joseph	19 Juli
25	Wauen, Maria Cyndia und van Haldekerken, Friedr. Michael	30 Octob.
24	Wörmel, Maria Casparia und Schouren, Peter Michael	15 Novemb.
29	Wuenhausen Anna Maria und Frütgers, Jacob.	22 Novemb.
31	Wauen, Joseph Johanna und Dülke, Maria Cecilia	27 Novem.
12	Ohlgs, Andreas und Schmitt, Anna Sibilla Christina	13 Apr.
2	Frütgers, Michael und Fector, Elisabeth	25 Januar
2	Fector, Elisabeth und Frütgers, Michael	25 Januar
8	Küttel, Peter Joseph und Dillen, Anna Casparia Franziska	28 februar
29	Frütgers, Jacob und Wuenhausen Anna Maria	15 Novemb.
30	Wauen, Anna Gertrud und vander Pütten Joseph	25 Novemb.
4	Schephausen, Johanna und Kerfers, Maria Sibilla	11 februar

Nr.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Schmitt, Anna Catharina und Vieten, Johann Peter	4 März
12	Schmitt, Anna Sibilla Elisabeth und Ohligs, Andreas	13 Mai
13	Schmitt, Cath. Margaretha und Dreissen, Johann	27 "
23	Schaad, Maria Sibilla und Heiler, Peter Simon	25 Octob.
27	Schwein, Peter Michael und Wäsemes, Maria Catharina	15 Novem.
32	Schroeren, Maria Cath. Grifflin und Hamacher, Simon	28 Novemb.
33	Simons, Hildegard und Heumann, Johann	28 Novemb.
19	Totten, Johann und Hoeren, Eva	23 August
34	Toups, Michael und Hamacher, Anna Catharina	28 Novemb.
9	Vieten, Johann Peter und Schmitt, Anna Catharina	4 März
21	van Hoff, Johann Johann und Zelters, Anna Gertrud	12 Octob.
24	van Hoff, Michael und Herme, Anna	28 Octob.
25	van Haldekerken, Simon, Michael und Vauen, Maria Anna	30 "
30	van der Pütten, Johann und Feuers, Anna Gertrud	25 Novem.
35	Vieten, Rebecca und Hüthen, Anna Johanna	29 Novem.
3	Wefers, Johann und Beyertz, Anna Catharina	30 Januar
5	Wamers, Maria Luise und Mertens, Peter Michael	22 Febr.
6	Wellens, Franz Nicolaus und Kroppen, Anna Gertrud	25 "
11	Wefers, Peter und Engels, Maria Maria	10 Mai
14	Weyers, August und Krücherbach, Maria Gertrud	5 Juni
15	Wirth, Hansard und Fein, Johann	21 Juni
21	Zelters, Anna Gertrud und van Hoff, Johann Johann	12 Octob.

Hier die Pflichten  
 der Eheiratheten und der Eheiratheten  
 Carl Gerlich